

Inhalt

BEKANNTMACHUNGEN		
Geschäftsordnung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KLGeschO) vom 26. Juni 2012	249	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 256
Berichtigung der Jahresrechnung 2011 vom 3. Juli 2012	253	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln 257
Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg vom 29. Mai 2012	253	Potentialanalyse 257
		DIENSTNACHRICHTEN 258
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN 263

Bekanntmachungen

Geschäftsordnung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KLGeschO)

Vom 26. Juni 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt sich in Ausführung von Artikel 48 Absatz 4 Satz 1 der Kirchenordnung folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Sitzungstermin, Sitzungsort

- (1) Die Kirchenleitung tritt zu ihren ordentlichen Sitzungen in der Regel mindestens einmal im Monat zusammen.
- (2) Auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern muss die oder der Vorsitzende der Kirchenleitung unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.
- (3) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzung, sofern die Kirchenleitung nicht etwas anderes beschließt.

§ 2

Schriftliche Einladung, Tagesordnung

- (1) Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen schriftlich ein. Die Einladung muss Ort und Beginn der Sitzung angeben und eine vorläufige Tagesordnung enthalten. Zwischen dem Zugang der Einladung und den Sitzungsterminen sollen mindestens vier Tage liegen.

(2) Die vorläufige Tagesordnung wird von der oder dem Vorsitzenden aufgestellt. Dabei sind die vorhergehenden Beschlüsse der Kirchenleitung, die Anträge einzelner Mitglieder sowie die Vorlagen der Amtsstellen der EKHN zu berücksichtigen.

(3) Die Einladungen ergehen an die Mitglieder der Kirchenleitung, den Vorstand des Diakonischen Werkes sowie an die weiteren Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes. Die Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung sowie die Leiterinnen und Leiter der gesamt-kirchlichen Zentren und des Rechnungsprüfungsamtes erhalten die Einladung zur Kenntnisnahme.

(4) Über die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn einer Sitzung entschieden. Jedes Mitglied der Kirchenleitung hat dabei das Recht, dazu noch Anträge zu stellen.

(5) Zu außerordentlichen Sitzungen kann in einer von Absatz 1 abweichenden Form und Frist eingeladen werden. Zu Beginn einer solchen Sitzung muss beschlussmäßig festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenleitung mit diesem Verfahren einverstanden sind.

§ 3

Beschlussvorlagen

- (1) Für jeden Tagesordnungspunkt ist, sofern sich nicht aus der Natur der Sache etwas anderes ergibt oder die oder der Vorsitzende etwas anderes anordnet, eine schriftliche Vorlage zu erstellen.

(2) Die schriftliche Vorlage soll in gestraffter Form das Problem darstellen, einen Lösungsvorschlag enthalten und diesen begründen. Die Vorlage muss in der Regel enthalten:

1. die Namen der federführenden Referentin oder des federführenden Referenten sowie der weiteren Referentinnen und Referenten,
2. den Entwurf eines Kirchenleitungsbeschlusses,
3. die Rechtsgrundlage,
4. eine Begründung des Vorschlags,
5. einen Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen dieses Vorschlags,
6. einen Vermerk, welche Organe oder Dienststellen bereits beteiligt waren oder noch zu beteiligen sind.

(3) Näheres zur Gestaltung der Beschlussvorlagen bestimmt ein Formblatt, das die Kirchenverwaltung im Benehmen mit der Kirchenleitung ausarbeitet.

(4) Die Beschlussvorlagen sollen den Mitgliedern der Kirchenleitung und dem Vorstand des Diakonischen Werkes mit der Einladung zugesandt werden. Ist dies bei einer Vorlage ausnahmsweise nicht möglich, soll diese spätestens 24 Stunden vor der Sitzung per E-Mail versandt werden.

(5) Die Beschlussvorlagen mit Personalien erhalten auch:

1. die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes, die nicht der Kirchenleitung angehören,
2. die Leiterinnen und Leiter folgender Referate der Kirchenverwaltung: Seelsorge und Beratung, Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Personalservice Gesamtkirche, Personalförderung und Hochschulwesen, Personalrecht,
3. das Zentralarchiv.

(6) Die Beschlussvorlagen ohne Personalien erhalten:

1. der Stabsbereich Chancengleichheit,
2. die Leiterinnen und Leiter der gesamtkirchlichen Zentren,
3. die Pressesprecherin oder der Pressesprecher,
4. die Schriftgutverwaltung,
5. das Synodalbüro,
6. die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

§ 4

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

(1) Die nicht der Kirchenleitung angehörenden Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes haben das Recht, an den Sitzungen der Kirchenleitung mit beratender Stimme teilzunehmen.

(2) An den Sitzungen nimmt die Pressesprecherin oder der Pressesprecher und, sofern dafür eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Kirchenverwaltung bestimmt wird, die Protokollführerin oder der Protokollführer teil, sofern die Kirchenleitung nicht etwas anderes beschließt.

(3) Die Kirchenleitung kann zu den Beratungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenverwaltung und der gesamtkirchlichen Zentren sowie andere Sachverständige und Gäste hinzuziehen.

§ 5

Vorsitz

Den Vorsitz in der Kirchenleitung führt die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter. Ist auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten verhindert, führt die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung den Vorsitz.

§ 6

Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

(1) Die Kirchenleitung ist beschlussfähig, wenn zu ihrer Sitzung ordnungsgemäß eingeladen war und mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(2) Ist die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung an der Teilnahme verhindert, nimmt die Vertreterin oder der Vertreter im Amt das Stimmrecht wahr.

§ 7

Sitzungsbeschlüsse

(1) Die Kirchenleitung erörtert in der Sitzung die ihr obliegenden Angelegenheiten mit dem Ziel, Einigkeit über die zu treffenden Beschlüsse zu erreichen. Kommt eine Übereinstimmung nicht zustande, entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(2) Auf eine mündliche Erörterung kann in bestimmten Fällen verzichtet werden. Hierüber entscheidet der Vorsitzende bei der Aufstellung der vorläufigen Tagesordnung; die Punkte sind besonders zu kennzeichnen. Erhebt ein Mitglied der Kirchenleitung bei der Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung hiergegen Bedenken, wird gemäß Absatz 1 verfahren.

(3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der zeitlichen Reihenfolge der Meldungen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort zu behandeln.

(4) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, sind weitere Wortmeldungen als die bereits vorliegenden nicht mehr zulässig. Wird ein Antrag auf Schluss der Aussprache angenommen, wird unter Wegfall der bereits vorliegenden Wortmeldungen sofort über die Sache abgestimmt.

§ 8

Umlaufbeschlüsse

(1) In Fällen besonderer Dringlichkeit, die nach Meinung der oder des Vorsitzenden keiner mündlichen Erörterung bedürfen, kann die Abstimmung der Mitglieder der Kirchenleitung auf schriftlichem Wege oder elektronischem Wege durch Fax oder E-Mail durchgeführt werden.

(2) Ein Umlaufbeschluss ist wirksam, wenn kein erreichbares Mitglied der Kirchenleitung diesem Verfahren widerspricht und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenleitung dem Beschlussvorschlag zustimmt. Widerspricht ein Mitglied dem Verfahren, ist die Angelegenheit auf der nachfolgenden Sitzung gemäß § 7 Absatz 1 zu entscheiden.

(3) Erreichbar ist ein Mitglied der Kirchenleitung, wenn es sich weder im Urlaub oder auf Auslandsdienstreife befindet noch erkrankt ist.

(4) Für Umlaufbeschlüsse gilt § 12 entsprechend.

§ 9 Telefonisches Beschlussverfahren

(1) In Fällen besonderer Dringlichkeit, die keinen Aufschub dulden, kann die Abstimmung im Wege einer telefonischen Befragung der Mitglieder der Kirchenleitung durchgeführt werden.

(2) § 8 Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 10 Befangenheit

(1) Wer an dem Gegenstand einer Beschlussfassung persönlich beteiligt oder sonst befangen ist, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

(2) Ob persönliche Beteiligung oder sonstige Befangenheit vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Kirchenleitung in Abwesenheit der oder des Betroffenen.

§ 11 Vertraulichkeit

Die Sitzungen der Kirchenleitung sind vertraulich. Insbesondere sind Mitteilungen über Ausführungen einzelner Kirchenleitungsmitglieder, über Abstimmungsverhältnisse und Beschlussergebnisse ohne Ermächtigung der oder des Vorsitzenden unzulässig.

§ 12 Protokoll

(1) Über jede Sitzung der Kirchenleitung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss den Ort und den Tag der Sitzung wiedergeben sowie die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Wortlaut der Beschlüsse und das Stimmenverhältnis enthalten.

(2) Jedes Mitglied der Kirchenleitung hat das Recht, zu einzelnen Beschlüssen auch persönliche Erklärungen in das Protokoll aufnehmen zu lassen.

(3) Das Protokoll wird von einem Mitglied der Kirchenleitung oder von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter angefertigt, die oder der durch Beschluss der Kirchenleitung zur ständigen Protokollführung bestimmt wurde.

(4) Das Protokoll soll spätestens mit der Einladung zur nachfolgenden Sitzung an die Mitglieder der Kirchenleitung und den Vorstand des Diakonischen Werkes verschickt werden.

(5) Das Protokoll bedarf der Genehmigung in der nachfolgenden Sitzung der Kirchenleitung.

(6) Das genehmigte Protokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben.

(7) Das genehmigte Protokoll mit Personalien erhalten:

1. die Mitglieder der Kirchenleitung,
2. die weiteren Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes,
3. der Vorstand des Diakonischen Werkes,
4. die Leiterinnen und Leiter folgender Referate der Kirchenverwaltung: Seelsorge und Beratung, Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Personalservice Gesamtkirche, Personalförderung und Hochschulwesen, Personalrecht,
5. das Zentralarchiv.

(8) Das genehmigte Protokoll ohne Personalien erhalten:

1. die Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung, soweit sie nicht bereits durch Absatz 7 Nummer 4 erfasst sind,
2. die Leiterinnen und Leiter der gesamtkirchlichen Zentren,
3. die Pressesprecherin oder der Pressesprecher,
4. die Schriftgutverwaltung,
5. das Synodalbüro,
6. die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

§ 13 Personalausschuss der Kirchenleitung

(1) Die Kirchenleitung bildet aus ihrer Mitte einen beschließenden Personalausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

1. die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten (Vorsitz),
2. eine Pröpstin oder ein Propst,
3. die Dezernentin oder der Dezernent des Dezernates Personal und Organisation der Kirchenverwaltung,
4. die Dezernentin oder der Dezernent des Dezernates Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung,
5. ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes,
6. ein Gemeindeglied gemäß Artikel 48 Absatz 1 Nummer 6 der Kirchenordnung.

Für die in den Nummern 2, 5 und 6 genannten Mitglieder sind feste Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu bestimmen. Die Mitglieder des Personalausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in der Regel für zwei Jahre gewählt.

(2) Der Personalausschuss berät und entscheidet Personalangelegenheiten im Namen der Kirchenleitung. In folgenden Fällen bereitet er die Entscheidung der Kirchenleitung nur vor:

1. Besetzung der Dezernentenstellen der Kirchenverwaltung,
2. Besetzung der Professorenstellen am Theologischen Seminar,
3. Versetzungen und Versetzungen in den Wartestand, wenn keine Zustimmung der Pfarrerin oder des Pfarrers vorliegt,
4. Entlassung oder Ausscheiden aus dem Pfarrdienst- oder Kirchenbeamtenverhältnis,
5. Entscheidungen nach dem Disziplingesetz der EKD,
6. Personalsachen, die Grundsatzfragen berühren,
7. Entscheidungen gemäß § 4 Absatz 5 Satz 4 des Pfarrerausschussgesetzes.

Der Personalausschuss berät und entscheidet nicht in Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren. Die Kirchenleitung kann dem Personalausschuss Aufträge erteilen und sich weitere Entscheidungen vorbehalten.

(3) Der Personalausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse werden einstimmig gefasst; Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

(4) Kommt ein Beschluss nicht zustande oder stellt der Personalausschuss fest, dass durch eine Entscheidung Grundsatzfragen berührt sind, wird die Personalsache der Kirchenleitung zur Entscheidung auf ihrer nächsten Sitzung vorgelegt.

(5) Über die Beschlüsse des Personalausschusses wird ein Protokoll angefertigt und allen Mitgliedern der Kirchenleitung unverzüglich per E-Mail übersandt. Schriftliche Stellungnahmen des Pfarrerausschusses und der Mitarbeitervertretung sind dem Protokoll beizufügen.

(6) Die Beschlüsse des Personalausschusses dürfen vollzogen werden, wenn kein Mitglied der Kirchenleitung innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach der Übersendung widerspricht. Bei einem Widerspruch ist die Personalsache der Kirchenleitung zur Entscheidung auf ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

(7) Ist der Pfarrerausschuss zu hören, darf der Beschluss des Personalausschusses nur vollzogen werden, wenn der Pfarrerausschuss auf sein mündliches Anhörungsrecht gegenüber der Kirchenleitung verzichtet hat.

(8) Der Personalausschuss berichtet der Kirchenleitung regelmäßig über seine Arbeit.

(9) Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung für den Personalausschuss entsprechend.

§ 14

Geschäftsführende Mitglieder

(1) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter und die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung sind die geschäftsführenden Mitglieder der Kirchenleitung.

(2) Aufgabe der geschäftsführenden Mitglieder ist es, die Beratungen der Kirchenleitung vorzubereiten und die Ausführung der Beschlüsse zu kontrollieren. Die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung koordiniert die Aufgaben der Kirchenleitung mit denen der Kirchenverwaltung.

(3) Über die Beschlüsse der Kirchenleitung und die für die Entscheidung maßgebenden Gründe unterrichtet die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung jeweils unverzüglich die für die Ausführung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenverwaltung.

(4) Die geschäftsführenden Mitglieder der Kirchenleitung treffen sich zu regelmäßigen Dienstbesprechungen.

§ 15

Vertretung nach außen

(1) Die Kirchenpräsidentin ist Sprecherin bzw. der Kirchenpräsident ist Sprecher der Kirchenleitung.

(2) Die Kirchenleitung wird nach außen durch die Kirchenpräsidentin oder den Kirchenpräsidenten, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter oder die Leiterin oder den Leiter der Kirchenverwaltung vertreten.

§ 16

Abweichung von der Geschäftsordnung

Will die Kirchenleitung im Einzelfall aus besonderen Gründen von dieser Geschäftsordnung abweichen, so bedarf es dazu eines einstimmigen Beschlusses der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Kirchenleitung.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Geschäftsordnung vom 20. Mai 2010 (ABl. 2010 S. 248), geändert am 30. September 2010 (ABl. 2010 S. 430), außer Kraft.

Darmstadt, den 26. Juni 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Berichtigung der Jahresrechnung 2011**Vom 3. Juli 2012**

Abschnitt 4 der Jahresrechnung 2011 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABl. 2012 S. 221, 227) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In der Rubrik „3. Sonder-/Treuhandvermögen“ ist in der Spalte „Endbestand 2011“ die Zahl „194.114.792“ durch die Zahl „192.376.840“ und die Zahl „199.449.927“ durch die Zahl „197.711.975“ zu ersetzen.
2. Bei der Gesamtsumme der EKHN-Rücklagen ist die Zahl „619.232.338“ durch die Zahl „617.494.386“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 3. Juli 2012

Für die Kirchenverwaltung
H i n t e

**Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer
Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische
Sozialstation) in Bad Homburg**

Vom 29. Mai 2012

Die Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste in Bad Homburg hat folgende Verbandssatzung beschlossen:

Präambel

Sorge und Hilfe für alte, kranke und sonst unterstützungsbedürftige Menschen sind Bestandteil des Auftrages der Christlichen Kirche. Leib- und Seelsorge bilden dabei eine Einheit, ebenso wie der Dienst am Einzelnen im Zusammenhang steht mit dem Leben der christlichen Gemeinde. Der Auftrag Jesu ist universell und verpflichtet zum Dienst an allen. Im Rahmen dieses Auftrages errichten die Evangelischen Kirchengemeinden Bad Homburgs einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer auf ökumenische Zusammenarbeit angelegten Zentrale für ambulante Pflegedienste in Bad Homburg.

I. Abschnitt: Zusammensetzung und Aufgaben

§ 1. Zusammensetzung, Name und Sitz des Zweckverbandes. (1) Innerhalb des Gebietes der Stadt Bad Homburg bilden die evangelischen Kirchengemeinden Christuskirchengemeinde, Erlöserkirchengemeinde, Waldenserkirchengemeinde Dornholzhausen, Gedächtniskirchengemeinde, Kirchengemeinde Gonzenheim und Kirchengemeinde Obereschbach/Obererlenbach einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband einer Zentrale für ambulante Pflegedienste mit Sitz in Bad Homburg.

(2) Der Zweckverband führt den Namen "Ökumenische Sozialstation Bad Homburg".

(3) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung. Er unterliegt der kirchlichen Aufsicht.

§ 2. Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung. (1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der beteiligten Kirchengemeinden zueinander.

§ 3. Aufgaben des Verbandes. (1) Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Gewährleistung und Koordination der ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) im Gebiet der beteiligten Kirchengemeinden durch die von ihm betriebene Sozialstation.

(2) Zu den Aufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken,
- b) Pflege von frühentlassenen Krankenhauspatienten (PiA – Pflege im Anschluss),
- c) Pflege von behinderten und alten Menschen, Hilfe für psychisch Kranke,
- d) Gesundheitsvorsorge durch Beratung in den Familien,
- e) Seminare für häusliche Krankenhilfe und Gesundheitsvorsorge,
- f) Aktivierung der Gemeinden (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit),
- g) Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen,
- h) Palliativpflege.

(3) Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Sozialstation steht nach Maßgabe der Personalsituation und nach Grad und Art der Hilfsbedürftigkeit jedermann offen, der im Einzugsbereich der Sozialstation seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.

§ 4. Organe des Zweckverbandes. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsvertretung, das Kuratorium und der Verbandsvorstand.

§ 5. Finanzwesen. Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung. Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Jahresrechnungen werden vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

II. Abschnitt: Die Verbandsvertretung

§ 6. Zusammensetzung der Verbandsvertretung. (1) Jede der beteiligten Kirchengemeinden entsendet in die Verbandsvertretung je zwei Mitglieder. Voraussetzung für die Wählbarkeit ist die Gemeindegliederzugehörigkeit. Die von den Kirchengemeinden zu wählenden Mitglieder der Verbandsvertretung werden jeweils von deren Kirchenvorständen gewählt. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten ein neues Mitglied durch die betroffene Kirchengemeinde zu wählen.

(2) Die Verbandsvertretung ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder bis zur Konstituierung der neu gebildeten Verbandsvertretung im Amt. Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind jeweils innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände zu wählen.

§ 7. Vorsitz in der Verbandsvertretung. (1) Die konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung wird vom lebensältesten Mitglied einberufen.

(2) Die/Der Vorsitzende der Verbandsvertretung und ihr/sein(e) Stellvertreter/in werden aus der Mitte der Verbandsvertretung für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode der Kirchenvorstände.

(3) Die Aufgaben des/der Vorsitzenden sind insbesondere: Die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsvertretung und die Vorbereitung der Wahrnehmung der in § 9 Absatz 1 beschriebenen Aufgaben. Ferner hat er/sie die Verbandsvertretung im Kuratorium zu vertreten.

§ 8. Einberufung der Verbandsvertretung. (1) Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

(2) Der/Die Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Zu außerordentlichen Sitzungen beruft der Vorsitzende erforderlichenfalls kurzfristig ein oder wenn der Verbandsvorstand, das Kuratorium oder der Kirchenvorstand einer der Mitgliedsgemeinden es beantragt haben.

(4) Die von der Verbandsvertretung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben. Eine Ausfertigung der Niederschrift ist allen Mitgliedern der Verbandsvertretung zuzustellen und in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

(5) Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen für die Geschäftsordnung die entsprechenden Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung.

§ 9. Aufgaben der Verbandsvertretung. (1) Der Verbandsvertretung ist vorbehalten:

- a) die Wahl des Verbandsvorstandes vorzunehmen, die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes zu führen sowie Auskünfte oder die Anfertigung von Vorlagen vom Verbandsvorstand zu verlangen;
- b) die Verbandsumlage festzusetzen und über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes sowie über die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben nach Anhörung des Kuratoriums zu beschließen;
- c) die Rechnungslegung des Verbandsvorstandes nach Anhörung des Kuratoriums entgegenzunehmen und ihm Entlastung zu erteilen;
- d) über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, den Erwerb und die Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften zu beschließen;
- e) die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen zu beschließen;
- f) über die Aufnahme weiterer evangelischer Kirchengemeinden als Mitglieder zu entscheiden;
- g) über Änderungen der Verbandssatzung, den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes sowie über die Auflösung des Zweckverbandes nach Anhörung des Kuratoriums zu beschließen. Zur Änderung der Verbandssatzung und zur Auflösung des Zweckverbandes bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsvertretung. Für Veränderungen der Bestimmungen der Verbandssatzung über die Aufgaben des Zweckverbandes sowie die Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie die Befugnisse des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(2) Auf Beschlüsse der Verbandsvertretung finden die Genehmigungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

III. Abschnitt: Das Kuratorium

§ 10. Zusammensetzung des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium besteht aus den Vorsitzenden der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes, einem Vertreter der Stadt Bad Homburg v. d. H., dem Leiter der ambulanten Pflegestation, einem vom Diakonischen Werk Hochtaunus zu entsendenden Vertreter, einem Vertreter des Caritasverbandes für den Bezirk Hochtaunus, einem Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Bad Homburg sowie einem Vertreter der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bad Homburg.

(2) Die Amtszeit des Kuratoriums entspricht der Amtszeit der Verbandsvertretung.

§ 11. Vorsitz des Kuratoriums. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende(n) und ihre(n) /seine(n) Stellvertreter/in.

§ 12. Einberufung des Kuratoriums. Das Kuratorium wird mindestens jährlich oder auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Kuratoriums durch den/die Vorsitzende/n einberufen.

§ 13. Aufgaben des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium begleitet und berät die Arbeit der Ökumenischen Sozialstation.

(2) Das Kuratorium ist bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu hören, insbesondere bei

- a) Entwicklung oder Änderung von Arbeits- und Aufgabenkonzepten,
- b) Aufnahme neuer oder Aufgabe vorhandener Arbeitsfelder,
- c) Verabschiedung des Wirtschaftsplanes und der Rechnungslegung,
- d) Auflösung des Zweckverbandes.

IV. Abschnitt: Der Verbandsvorstand

§ 14. Zusammensetzung des Verbandsvorstandes. (1) Dem Verbandsvorstand gehören fünf Mitglieder an, die von der Verbandsvertretung in geheimer Wahl gewählt werden. Wählbar sind die Mitglieder der Mitgliedsgemeinden. Die/Der Vorsitzende und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in werden von der Verbandsvertretung gewählt. Mit ihrer Wahl in den Verbandsvorstand scheidet die Gewählten als Mitglieder der Verbandsvertretung aus, sofern sie ihr angehört haben. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes entspricht der Wahlperiode der Verbandsvertretung. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl und Konstituierung des gesamten Verbandsvorstandes durch die neu gebildete Verbandsvertretung fort.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Verbandsvorstand aus, so ist durch die Verbandsvertretung innerhalb einer Frist von drei Monaten für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, falls der gesamte Verbandsvorstand vorzeitig von seinem Amt zurücktritt; in diesem Fall führt er bis zur Neuwahl sein Amt fort.

(4) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich. Der/Die Vorsitzende der Verbandsvertretung kann jederzeit beratend daran teilnehmen. Sachkundige Personen, insbesondere Mitglieder der Verbandsvertretung und des Kuratoriums, können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Geschäftsordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(5) Der Verbandsvorstand nimmt die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes wahr.

(6) Stellt die Verbandsvertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer satzungsgemäßen Mitglieder fest, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit im Verbandsvorstand nicht mehr möglich ist, endet mit dieser Feststellung die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder. Die Verbandsvertretung wählt unverzüglich für den Rest der Wahlperiode einen neuen Verbandsvorstand.

§ 15. Aufgaben des Verbandsvorstandes. (1) Der Verbandsvorstand ist für alle Angelegenheiten des Zweckverbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit der Verbandsvertretung begründet ist, insbesondere die Geschäftsführung des Zweckverbandes.

(2) Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Verbandsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch den/die Vorsitzende/n oder durch den/die Stellvertreter/in jeweils gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Verbandsvorstandes abgegeben. Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes können durch die/den Vorstandsvorsitzende(n) ohne zweite Unterschrift erfolgen, wenn sie den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.

(3) Auf Beschlüsse des Verbandsvorstandes finden die Genehmigungsvorbehalte des Kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

(4) Der Verbandsvorstand hat die Sitzung der Verbandsvertretung in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden der Verbandsvertretung vorzubereiten und ihre Beschlüsse auszuführen, die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen und der Verbandsvertretung einen schriftlichen Jahresbericht zu erstatten.

(5) Nach Anhörung des Kuratoriums stellt der Verbandsvorstand den Wirtschaftsplan auf, er stellt in dessen Rahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, erlässt für diese Dienstanweisungen und sorgt für deren Durchführung.

(6) Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen für die Geschäftsordnung die entsprechenden Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung.

§ 16. Befugnisse des/der Vorsitzenden des Verbandsvorstandes. Die Aufgaben des/der Vorsitzenden des Verbandsvorstandes sind insbesondere:

- a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Verbandsvorstandes,

- b) die Vertretung des Verbandsvorstandes im Kuratorium,
 c) die Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstvorsetzten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbands.

V. Abschnitt: Veränderungen der Mitgliedschaft

§ 17. Aufnahme von Kirchengemeinden. Weitere evangelische Kirchengemeinden können dem Zweckverband beitreten, wenn die Verbandsvertretung dem zustimmt. Der Beitritt bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

§ 18. Austritt von Mitgliedsgemeinden. (1) Mitgliedsgemeinden können mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende aus dem Zweckverband austreten. Der Austritt einer Mitgliedsgemeinde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(2) Im Falle des Austritts einer Kirchengemeinde findet eine Vermögensauseinandersetzung statt. Als Maßstab gilt der des § 2 Absatz 3.

VI. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 19. Bekanntmachungen. Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Veröffentlichung in dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Bad Homburg v.d.H.

§ 20. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmung. (1) Diese Verbandssatzung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 11. September 1980 (ABl. 1982 S. 118), zuletzt geändert am 23. Juni 1998 (ABl. 1999 S. 99), außer Kraft.

(2) Die Organe des Zweckverbandes werden nach Inkrafttreten dieser Verbandssatzung neu gebildet.

Vorstehende Verbandssatzung wurde am 26. Juni 2012 von der Kirchenleitung genehmigt.

Darmstadt, den 29. Juni 2012

Für die Kirchenverwaltung
 Lehmann

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchliches Schulamt Darmstadt

Umschrift des Dienstsiegels:
 KIRCHLICHES SCHULAMT DER EKHN · DARMSTADT



Kirchliches Schulamt Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
 KIRCHLICHES SCHULAMT DER EKHN · GIESSEN



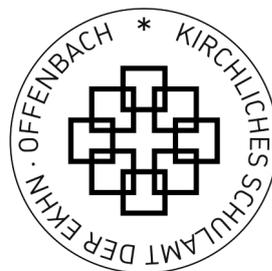
Kirchliches Schulamt Mainz

Umschrift des Dienstsiegels:
 KIRCHLICHES SCHULAMT DER EKHN · MAINZ



Kirchliches Schulamt Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
 KIRCHLICHES SCHULAMT DER EKHN · OFFENBACH



Kirchliches Schulamt Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
 KIRCHLICHES SCHULAMT DER EKHN · WIESBADEN



Kirchengemeinde: Bonhoeffer-Gemeinde Rüsselsheim

Dekanat: Rüsselsheim

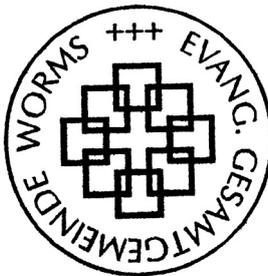
Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE BONHOEFFER-GEMEINDE
RÜSSELSHEIM



Kirchengemeinde: Gesamtgemeinde Worms

Dekanat: Worms-Wonnegau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANG. GESAMTGEMEINDE WORMS



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. Juli 2012

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Das Siegel mit dem Beizeichen „I“ der Evangelischen Hoffnungsgemeinde Frankfurt a. M., Dekanat Frankfurt a. M.-Süd, wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. Juli 2012

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Vorbildungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 12. bis 15. November 2012 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. August 2012 und endet mit Ablauf des 31. August 2012 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 27. Juni 2012

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Bad Ems, Pfarrstelle I, Dekanat Nassau, Modus B sowie

Bad Ems, Pfarrstelle II, Dekanat Nassau, Modus A zum zweiten Mal

Haben Sie Freude an einer interessanten und vielfältigen Tätigkeit in einer landschaftlich reizvoll gelegenen Kirchengemeinde? Arbeiten Sie gerne mit einer Kollegin/einem Kollegen im Team zusammen? Sie wollen sich verändern? Dann wäre die Kirchengemeinde Bad Ems vielleicht etwas für Sie, denn wir besetzen ab sofort beide Pfarrstellen neu!

Bad Ems (ca. 10.000 Einwohner), Kreisstadt des Rhein-Lahn-Kreises im nördlichen Rheinland-Pfalz, liegt zwischen Westerwald und Taunus, in den UNESCO Welterbestätten „Oberes Mittelrheintal“ und „Limes“, eingebettet in eine Flusslandschaft, umgeben von Bergen und einer walddreichen Gegend, geprägt von einer einzigartigen Architektur aus dem 19. Jahrhundert. Alle Schularten sind vor Ort vorhanden. Ärzte vieler Fachrichtungen und überregional anerkannte Krankenhäuser sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen Bad Ems aus. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen nach Koblenz (ca. 18 km) mit seinem reichhaltigen kulturellen Angebot. Das Rhein-Main-Gebiet (Flughafen Frankfurt) und das Rheinland (Flughafen Köln-Bonn) sind mit dem Auto bequem in jeweils rund einer Stunde (und noch schneller mit dem ICE vom Bahnhof Monta-baur-Koblenz) zu erreichen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Ems mit den beiden Ortsgemeinden Fachbach und Kemmenau hat ca. 4.000 Gemeindemitglieder. Die evangelische Kirchengemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt.

Die Gottesdienste in den drei Kirchen (Evangelische St. Martins Kirche, Kaiser-Wilhelm-Kirche, Kirche zu Kemmenau) werden im Wechsel mit dem Kollegen gehalten. Die Pfarrerinnen und Pfarrer verstehen sich als Pfarrerinnen und Pfarrer der Gesamtgemeinde mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung bei gleichzeitiger Betonung der seelsorgerlichen Beziehung zu den Gemeindemitgliedern, insbesondere des jeweiligen Bezirks. Gesamtgemeindliche Aufgaben werden nach Absprache verteilt.

Wir sind eine offene und vielseitige Gemeinde. Kantorei, Kurrende und Posaunenchor wünschen sich Pfarrerinnen und Pfarrer, denen diese Arbeit der Verkündigung in kirchenmusikalischer Form wichtig ist. Die durch den CVJM getragene Jugendarbeit ist im Gemeindeleben fest verankert. Spezielle, überwiegend selbständig durchgeführte, sehr gut besuchte Gottesdienste in anderer Form, die generationsübergreifend angenommen werden, ergänzen das regelmäßige Angebot der Gemeinde. Besuchsdienstkreis, Frauen- und Seniorenkreise sowie ein ökumenischer Gesprächskreis (zusammen mit der Katholischen Kirchengemeinde) sind Bestandteil unseres Gemeindelebens. Es besteht ein sehr guter und vielfältiger Kontakt zur katholischen Kirchengemeinde.

Wir wünschen uns Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit uns, neben traditionellen, auch neue Wege der Gemeindeentwicklung suchen. Ein engagierter und erfahrener Kirchenvorstand leistet eine aktive Arbeit und unterstützt die Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Verwaltungs- und Ausschussarbeit.

Besonders wichtig ist uns, dass es Ihnen gelingt, den christlichen Glauben selbst so zu leben und zu verkündigen, dass Menschen in unserer Stadt dadurch angesprochen werden und sich unsere Gemeinde weiterentwickelt. Für uns haben Gottesdienste einen hohen Stellenwert. Wir erhoffen uns von Ihnen Freude an der Predigt, seelsorgerliche Begleitung unserer Gemeindeglieder, auch der „kirchenferneren“, und einen jungen Menschen ansprechenden Unterricht. Wenn Sie die Möglichkeiten der Kooperation schätzen und bereit sind, sich mit voller Kraft in die Kirchengemeinde einzubringen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

In unserer Gemeinde arbeiten haupt- und nebenberuflich: ein Kirchenmusiker (2/3 Kirchengemeinde, 1/3 Dekanat), drei Küsterinnen, 11 Erzieherinnen und Erzieher und eine Küchenkraft in unserer Kindertagesstätte (4 Gruppen mit ca. 85 Kindern, hoher Migrationsanteil) sowie zwei Sekretärinnen (Halbtagskräfte) im gut ausgestatteten zentralen Gemeindebüro innerhalb unseres neuen Gemeindezentrums an der Martinskirche. Der Kirchenvorstand besteht neben den beiden Pfarrerinnen und Pfarrern aus 14 gewählten Mitgliedern. Der Kirchenvorstand wird seit Jahren von „Laien“ umsichtig geleitet. Ehrenamtlich sind mehr als 100 Gemeindemitglieder aktiv.

Die Pfarrstellen sind seit dem 1. Mai 2012 vakant und sind baldmöglichst nach Modus A bzw. B dauerhaft (kein Verwaltungsauftrag) zu besetzen. Da es sich um zwei Pfarrstellen handelt, sind Bewerbungen von Pfarrer (ehe) paaren ebenso gewünscht wie Bewerbungen von Einzelpersonen.

Eine energieeffizient (Solaranlage), neu gebaute, großzügig gestaltete Pfarrwohnung (ca. 180m²) im „Haus der Kirche“ für die Pfarrerin/den Pfarrer im Pfarrbezirk West (Pfarrstelle I) oder das Pfarrer(ehe)paar (für beide Pfarrbezirke) liegt direkt neben der Martinskirche.

Werden beide Pfarrstellen nicht durch ein Pfarrer(ehe)paar besetzt, so wird die dann erforderliche zweite Dienstwohnung für die Inhaberin/den Inhaber der Pfarrstelle II von der Kirchengemeinde unter Beteiligung der Pfarrerin/des Pfarrers angemietet.

Die Kirchengemeinde Bad Ems ist der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald in Nassau angeschlossen. Es besteht eine sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Auskünfte erteilen gerne: Siegfried Preuß, Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel.: 02603 13873; Dekan Friedrich Kappesser, Tel.: 0176 20966975 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

Bromskirchen, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Biedenkopf, Modus C

Bedingt durch einen Stellenwechsel des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird die Pfarrstelle I unserer Kirchengemeinde zum 01.08.2012 vakant. Eine zweite Pfarrstelle (0,5) wird zum Frühjahr 2013 ebenfalls neu zu besetzen sein, da der derzeitige Inhaber mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand geht.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrer-Ehepaar, die/der/das mit Freude und Engagement unser Gemeindeleben bereichert. Für neue Akzente sind wir dankbar und offen und wünschen uns zugleich die Bereitschaft, bewährte Elemente fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- der/dem es ein Anliegen ist, auf die Veränderungen durch den demographischen Wandel einzugehen
- die/der Gottesdienste kreativ gestaltet
- die/der das kirchengemeindliche Zusammenleben aller Generationen stärkt
- die/der offen ist für die ökumenische Zusammenarbeit
- die/der teamfähig ist und Menschen für das Gemeindeleben begeistern kann

Das sind wir ...

Die Kirchengemeinde Bromskirchen zeichnet sich durch ihre besondere Lage über zwei Bundesländer aus.

Hallenberg als Diaspora-Gemeinde in NRW und Bromskirchen als Hauptgemeinde in Hessen, jeweils mit den dazugehörigen Ortsteilen. Zusammen zählen wir ca. 1.800 Gemeindeglieder. Eine weitere Besonderheit unserer Gemeinde ist, dass die Kirche stark im Alltag der Orte verwurzelt ist. Viele Feiern beginnen mit Gottesdiensten oder Andachten und die Kirche hat ihren festen Platz im Dorfleben.

Zur Zeit finden sonntäglich zwei Gottesdienste statt: in der St. Martinskirche in Bromskirchen, unserer Hauptkirche, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde und im Dekanat als „Schmuckstück im oberen Edertal“ bekannt ist. Abwechselnd dazu in Somplar (die Kirche wurde 1952 erbaut) oder in Hallenberg (Kirchenraum des ev. Gemeindezentrums, erbaut 1958, komplett saniert in 2010). Einmal im Monat feiern wir einen Abendgottesdienst in der kath. Kirche St. Goar in Hallenberg-Hesborn, ebenfalls monatlich in der Kapelle im Alten- und Pflegezentrum St. Josef in Hallenberg. In den Sommermonaten Juli und August sind holländische Touristen sonntagabends zu Gast in unserem Gemeindezentrum in Hallenberg. Die Gottesdienste in ihrer Muttersprache leitet ein holländischer Prädikant. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten feiern wir ökumenische Schul- und Kindergartengottesdienste zu besonderen Anlässen. Prädikantinnen und Prädikanten, die im Dekanat ausgebildet wurden, arbeiten gerne bei der Gestaltung von Gottesdiensten mit.

Unterstützung finden Sie als neue Seelsorgerin/neuer Seelsorger in Bromskirchen in einem engagierten Kirchenvorstand, der sich offen zeigt für teamorientiertes Arbeiten, neue Anregungen und Ideen. Nebenamtliche (Gemeindesekretärin mit 12 Wochenstunden, 2 Organisten, Webmaster für die Homepage, 3 Küster, 2 Reinigungskräfte) und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zum Team.

Folgende Gruppen sind in unserer Gemeinde aktiv: Posaunenchor, Frauenhilfen, Kindergottesdienst, CVJM-Jungschar (zwei Gruppen), zwei Krabbelgruppen, Teenkreis, Männer-"Stammtisch", Kinder- und Mitarbeiterkreis, Konfiteam zur Unterstützung der Pfarrerinnen und/oder Pfarrer in der Konfirmandenarbeit, Besuchsdienstkreis.

Darüber hinaus arbeiten wir zusammen mit einem Freundeskreis, einer Hospizinitiative, der Bürgerhilfe, der Frankenberger Tafel und mit dem Gospelchor „Grenzenlos“ mit ca. 35 Sängerinnen aller Konfessionen, der die musikalische Arbeit zu besonderen Anlässen bereichert und auch ein Zeichen gelebter Ökumene ist.

Den Gruppen stehen die Gemeinderäume in Bromskirchen (Anbau am Pfarrhaus) sowie die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Hallenberg zur Verfügung.

Hier leben wir...

Bromskirchen und Hallenberg liegen in einem ländlich geprägten Raum in einer sehr schönen Mittelgebirgslandschaft. Ein großer Teil der Bevölkerung ist in den heimischen Industrie-, Handwerks- und Tourismusbetrieben beschäftigt. Die Wintersportzentren Winterberg und Willingen befinden sich in nächster Umgebung. Ebenso

attraktive Städte wie Marburg, Frankenberg, Korbach, Bad Wildungen, Bad Berleburg und Bad Arolsen, sowie der Nationalpark Kellerwald und der Eder- und Diemelsee mit vielfältigen kulturellen und sportlichen Angeboten und Möglichkeiten.

Kommunale Kindergärten und Grundschulen befinden sich in Bromskirchen und Hallenberg (Verbund- und Gemeinschaftsschule). Eine kommunale KiTa ist in Bromskirchen vorhanden. Weiterführende Realschulen und Gymnasien finden Sie in Frankenberg und Battenberg.

Und hier könnten Sie leben...

Das Pfarrhaus, umgeben von einem Garten, befindet sich im Ortskern von Bromskirchen in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Es bietet viel Platz und eignet sich auch gut für eine Familie. Im Haus befinden sich 1 Amtszimmer, 5 Wohn- und Schlafräume, Küche, Bad, Gästetoilette, großer Speicher und 2 Mansarden. Es ist möglich, den Arbeitsbereich vom Wohnbereich zu trennen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie weitere Informationen und Bilder über unsere Kirchengemeinde unter www.kirche-bromskirchen.de.

Nähere Auskünfte erteilen: Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100; Dekan Failing, Tel.: 06461 928210; Pfr. Mankel (Pfarrstelle II), Tel.: 06452 9310777 sowie der stv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Marius Schmidt, Tel. 0177 4390353.

Darmstadt, Matthäusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt Stadt, Modus C

Besetzung ab 1. Oktober 2012 möglich

Haben Sie Freude an einer reizvollen Gemeinde in Darmstadt? Dann ist die Matthäusgemeinde in der Heimstättensiedlung in Darmstadt für Sie das Richtige.

Die Siedlung

Die Heimstättensiedlung liegt im Süden von Darmstadt, ursprünglich eine Arbeitersiedlung. Dieser Ursprung und der Zuzug von Menschen aus dem Südosten Europas nach dem Zweiten Weltkrieg prägt die Geschichte und auch das Leben der Siedlung bis heute und gibt ihr ein deutliches Gesicht. Seit Mitte der 90er-Jahre wächst sie durch den Neubau von vielen Einfamilienhäusern auf einem ehemaligen Kasernengelände – der Ernst-Ludwig-Park-Siedlung.

Eine charmante äußere Gestalt gibt der Siedlung ein im letzten Jahrhundert angelegter unbebaubarer Gürtel von Kleingärten im Osten des Stadtteils.

In der Heimstättensiedlung wohnen ca. 8.000 Menschen, vor allem viele junge Familien. Es gibt zur Zeit vier Kinderbetreuungseinrichtungen und ein städtisches Familienzentrum, Grund- und weiterführende Schulen, drei Senioren- und Pflegeheime und einige Wohngruppen der Nieder-Ramstädter-Diakonie. Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und viele unterschiedliche Vereine runden das bunte Bild der Siedlung ab.

Die Gemeinde – wen und was Sie erwarten dürfen

Die Matthäusgemeinde hat zur Zeit 3.800 Gemeindeglieder. Das Gebiet der Gemeinde erstreckt sich über die Heimstättensiedlung in den südlichen Bereich von Besungen hinaus. Sie wurde 1935 gegründet.

Der Gemeinde gehört ein großflächiges Gelände, auf dem unsere Gebäude stehen: die Matthäuskirche (1950 erbaut von Prof. Otto Bartning, eine der zahlreichen Notkirchen); eine Kindertagesstätte mit 100 Kindern (vor ca. 10 Jahren erweitert; eine U3-Gruppe ist in Planung); das geräumige Kinder- und Jugendhaus mit dem Angebot von offener Arbeit (1982 fertig gestellt) und dem Gemeindehaus mit Gemeinderäumen, Büro, Küsterwohnung, einer vermieteten Atelierwohnung. Das Pfarrhaus wird vom derzeitigen Stelleninhaber des Ostbezirkes bewohnt.

Durch den Zuzug junger Familien, besonders auch im Neubaugebiet Ernst-Ludwig-Park, wächst die Nachfrage an Angeboten für Kinder und Jugendliche stetig. Daher ist und bleibt die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger sozial-diakonischer Schwerpunkt in unserer Gemeinde. Die zwei hauptamtlich beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte betreuen Angebote wie z. B. Kindergruppen, offene Kinder- und Jugendarbeit und Ferienspiele in allen Schulferien.

Unsere Kindertagesstätte, für die ebenfalls eine große Nachfrage besteht, bleibt auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Gemeinde. Diese verstehen wir als Familien unterstützende Einrichtung, die gleichzeitig auch erste Bildungseinrichtung für 3- bis 6-jährige Kinder ist. Die Kinder mit ihren Müttern und Vätern unterschiedlicher Religionen sind auf vielfältige Weise in der Gemeinde verbunden.

Das Gemeindeleben der Matthäusgemeinde umfasst ein großes Spektrum vielfältiger Angebote: von den traditionellen gutbesuchten Gottesdiensten über die einmal im Monat stattfindenden Themengottesdienste bis zu Kinder-, Mini- und Familiengottesdiensten; von klassischer Konfirmandenarbeit mit Konfi-Projekten bis zu religionspädagogischen Angeboten für Eltern in der Kindertagesstätte (KITA); vom Bibelgesprächskreis bis zur Laienspielgruppe; von den Krabbelgruppen bis zum Frauenkreis. So unterschiedlich die Angebote sind, so vielfältig sind wir, was die spirituellen Strömungen angeht, miteinander im guten und kreativen Austausch und Gespräch. Der Glaube an Jesus Christus ist unsere geistliche Mitte und Orientierung und prägt sowohl unser sozial-diakonisches Handeln als auch unsere Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen.

Wir sind mit dem Leben der Siedlung stark verknüpft sowie mit Nachbargemeinden, auch der katholischen Gemeinde, und dem Dekanat gut vernetzt.

Ein engagierter gewählter Kirchenvorstand leitet die Gemeinde zusammen mit dem Pfarrer, der seit 1. März 2012 in die Gemeinde gewählt wurde und zur Zeit den Vorsitz im Kirchenvorstand innehat. Die Gemeinde ist bisher in zwei seelsorgerliche Bezirke aufgeteilt. Es arbeiten insgesamt 12 Erzieherinnen und Erzieher mit einer

Hauswirtschaftskraft in der KITA, zwei Verwaltungskräfte im Gemeindebüro, ein Hausmeisterehepaar und mehrere Reinigungskräfte sowie eine nebenamtliche Kirchenmusikerin und ein Kirchenmusiker in unserer Gemeinde.

Was erwarten wir nun von Ihnen?

Eine Pfarrerin/ein Pfarrer sollte nach unseren Wünschen

- offen und herzlich auf alle Menschen in der Gemeinde und der Siedlung zugehen
- eine gute und intensive Zusammenarbeit mit allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden pflegen und mit ihnen die weitere Entwicklung der Gemeinde begleiten und mit gestalten.
- mit dem Kollegen ein gutes Team bilden
- sich einbringen mit ihren/seinen Fähigkeiten und Kompetenzen und Visionen
- Freude an Gottesdiensten, Seelsorge, Unterricht und Interesse an Verwaltung haben – und vor allem:
- einen fröhlichen Glauben, der offen ist für Fragen, Zweifel und Neues, mitbringen, pflegen und weitergeben

Der Kirchenvorstand wird bei der Suche nach einer geeigneten Pfarrdienstwohnung oder einem geeigneten Pfarrhaus behilflich sein.

Wir freuen uns, wenn Sie die Ausschreibung anspricht und Sie uns Ihre Bewerbung zuschicken. Auskunft erteilen Pfarrer Andreas Schwöbel, Tel.: 06151 496207; Frau Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151 und Herr Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424.

Eppelsheim und Dintesheim, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, zum zweiten Mal.

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung)

Zur Pfarrstelle gehören Eppelsheim mit 750 Gemeindeglieder und Dintesheim mit 80 Gemeindegliedern.

Im Herzen von Rheinhessen, 40 km südwestlich von Mainz (Kreis Alzey-Worms), liegen die Kirchengemeinden Eppelsheim und Dintesheim. Die Orte sind mit sehr viel Grün umgeben und geprägt vom Weinbau. Schöne alte Wohnhäuser und Bauernhöfe aus Kalkbruchsteinen, geben ihnen ein mediterranes Flair. Eppelsheim wurde 1993 zum schönsten Dorf Deutschlands gekürt und 2009 zum zweitbesten.

Dintesheim hat eine kleine historisch reizvolle Kirche, mit neuem Altar, Taufbecken, neuen Fenstern im Chorraum und sie verfügt über 60 Sitzplätze. Die Kirche in Eppelsheim wurde im gotischen Stil erbaut und ist innen liebevoll restauriert. Sie besitzt eine Stummorgel und hat

200 Sitzplätze. Beide Kirchen verfügen über eine hervorragende Akustik und werden immer wieder zu Konzerten genutzt. Wir feiern in Eppelsheim vierzehntägig Gottesdienst, in Dintesheim einmal im Monat.

Eppelsheim und die Region verfügen über eine hervorragende Infrastruktur, Ärzte, Schulen, Kindergärten. Arzt und Kindergarten sind im Dorf, Grund-, und Hauptschule sind im 2 km entfernten Nachbardorf, zu dem selbstverständlich ein Schulbus eingesetzt ist. Ansonsten befinden sich alle Schulen wie Gymnasien in der 7 km entfernten Kreisstadt Alzey. Fachhochschulen in Mainz und Worms, eine Universität in Mainz. Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich ebenfalls in Alzey.

Eppelsheim verfügt über eine Bahn- und Busstation. Die Züge verkehren im ½ -Stundentakt nach Worms und Alzey. Für den Autoverkehr existiert eine schnelle Anbindung an die Autobahnen A 61 und A 63 (Autobahnkreuz Alzey).

In Eppelsheim sind alle Geschäfte zur Grundversorgung vorhanden. Außerdem gibt es ein reges Vereins- und Gemeindeleben sowie Sporthalle und Sportanlagen (z.B. Tennisplätze), die eine hohe Freizeitqualität garantieren.

Das Pfarrhaus in Eppelsheim ist erbaut in den 60er Jahren und verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Kellerräume, Carport und Abstellraum. Im Jahr 2009 wurde es grundsanziert. Die Amträume befinden sich im Pfarrhaus (separat). Angebaut wurde 1993 das Gemeindezentrum „Martin-Luther-King-Haus“, mit zwei Räumen, WC, Küche, Abstellraum, Stauräumen sowie einem Kellerraum, in dem sich das Minga-Lädchen (Welt-Laden) befindet. Vor dem Haus ist ein großzügiger Hof, dahinter ein Wiesengrundstück mit altem Baumbestand.

Im Gemeindehaus treffen sich regelmäßig verschiedene Gruppen: Konfirmations-, Krabbel-, Seniorengruppe, Rückengymnastik, Feldenkrais und Besuchsdienstkreis. Außerdem befindet sich noch eine Leihbücherei in diesen Räumlichkeiten.

Zu unseren Gemeinden gehören zwei Kirchenvorstände, eine Küsterin und ein Küster, eine Organistin und eine Schreibkraft.

Wir wünschen uns von einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer zusätzliche Impulse für die Gemeinde. Freuen würden wir uns über eine Bewerberin oder einen Bewerber, die/der vor allem gut zuhören kann und Seelsorge als Berufung versteht.

Es besteht evtl. die Möglichkeit zur Verwaltung einer weiteren halben Pfarrstelle im Dekanat.

Für Fragen und Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Propst Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027; Frau Dekanin Schmuck-Schätzkel, Tel.: 06731 998469, die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände: Frau Iris Häußler, Tel.: 06735 960246; Frau Baro-Haag, Tel.: 06735 1238.

Erbach, Pfarrstelle I (Nord), Dekanat Odenwald, Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach

Erbach ist die Kreisstadt des Odenwaldkreises. In der Kernstadt und in den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erlenbach, Ernsbach-Erbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach und Schönnen leben ca. 14.000 Einwohner.

Die historische Residenzstadt der Grafen zu Erbach-Erbach bietet eine sehenswerte Altstadt mit dem imposanten Barockschloss, Alten Rathaus, Orangerie und Lustgarten, historischem Städtel, prächtigem Marktplatz, liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern und der spätbarocken, um 1750 erbauten Evangelischen Stadtkirche.

Hier findet das gottesdienstliche Leben in verschiedenen Formen statt wie auch die regelmäßigen Konzertaktivitäten. Die Kirche ist ein Querbau mit zweistöckiger Empore (ca. 1.000 Sitzplätze).

„Gottesdienste im Grünen“ gibt es in den Sommermonaten einmal monatlich im nahegelegenen Wildpark Brudergrund. In den Alten- und Pflegeheimen finden regelmäßig Andachten statt.

Für die etwa 5.800 Gemeindeglieder bestehen drei Pfarrstellen. Eine B-Kantorin (75%, Dekanatsstelle), eine Gemeindegliederssekretärin (50%) und eine Küsterin (15 WStd.) vervollständigen den Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Kirchengemeinde gehört ferner ein Kindergarten mit drei Gruppen.

Das 1958 erbaute Pfarrhaus steht wenige Gehminuten von der Stadtkirche entfernt. Es befindet sich in gutem Zustand. Es hat im Erdgeschoss: Amtszimmer (vom Wohnbereich getrennt), 2 Zimmer, Küche, Essdiele, Bad und Toilette und Terrasse zum Garten; im Obergeschoss: 3 Zimmer und Bad. Gasheizung und Garage sind vorhanden.

In der Kirchengemeinde gibt es Gruppen und Kreise: Singkreis (Kirchenchor), Posaunenchor, Kinderchor, Kinderflöten-Gruppe, Kindergottesdienst, Jungschar, Jugendgruppe, Taizégruppe und einen Besuchsdienstkreis. Gegenüber der Kirche hat die Kirchengemeinde ein ehemaliges historisches Gasthaus („Zum Bären“) angemietet. Hier finden Kirchencafé, Seniorentreff, Arbeitslosentreff, Lesungen und Gesprächsabende statt. Ein Gemeindehaus liegt wenige Gehminuten von der Kirche entfernt.

In Erbach mit seinem besonderen Charme lässt es sich gut leben. Ein reichhaltiges kulturelles Angebot, Vereine und Feste (Wiesenmarkt) und Straßencafés gehören ebenso zu Erbach wie Wanderwege, Freibad und Ausflugslokale. Die Infrastruktur entspricht der einer modernen Kleinstadt. Erbach ist Sitz des Gesundheitszentrum des Odenwaldkreises. Das Krankenhaus ist mit einer eigenen halben Pfarrstelle seelsorgerisch versorgt. Kulturelle Aushängeschilder von internationaler Bedeutung sind die Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach und das Deutsche Elfenbeinmuseum.

Schulische Möglichkeiten sind: Grundschule und Integrierte Gesamtschule. Im benachbarten Michelstadt befinden sich das Gymnasium und die Berufsschulen des Odenwaldkreises (Europaschule und Hessencampus).

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit kreativen Ideen und Lust an konzeptioneller Zusammenarbeit in einer volksgemeinlich geprägten Kirchengemeinde mit städtischen wie ländlichen Milieus.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Regina Stellwag, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06062 3435; Pfarrer Dr. Thomas Hoerschelmann, stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06062 3160, Pfarrer Andreas Höfeld, Tel.: 06062 919619; Pröpstin Karin Held 06151 41151; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713, siehe auch www.ev-kirche-erbach.de.

Hachenburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Marienberg, Modus A, zum zweiten Mal

Die Gemeinde Hachenburg (Westerwaldkreis/Rheinland-Pfalz) ist eine reizvolle Kleinstadt mit gepflegtem historischem Stadtkern, wichtigen Mittelpunktfunktionen (Einkaufszentrum für ein weites Umland), vielfältigem kulturellem Angebot und guter Infrastruktur. Die Kirchengemeinde mit ca. 1.900 Gemeindegliedern (circa 50% der Einwohner), umfasst ausschließlich das Stadtgebiet Hachenburg.

Wir suchen ab sofort eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer für die Pfarrstelle (100%).

Hachenburg ist Sitz der Verbandsgemeinde, der eigenständigen Diakoniestation, einiger Behörden und des DRK-Krankenhauses. Im Schloss befindet sich die Fachhochschule der Deutschen Bundesbank. Grundschule mit Ganztagesbetreuung, Förderschulen sowie Realschule plus mit angeschlossener Fachoberschule sind am Ort. An weiterführenden Schulen sind das Ev. Gymnasium Bad Marienberg (12 km), das private Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt (auch altsprachlich, 4 km, Bus), Gymnasium Altenkirchen (14 km) und Westerburg (18 km) sowie die Berufsbildende Schule in Westerburg vorhanden.

Die Schlosskirche am Alten Markt aus dem Jahre 1775 wurde 2001 außen und 2008 innen vollständig saniert und verfügt über ca. 400 Sitzplätze. Sie besitzt seit 1996 eine neue Klais-Orgel mit 28 Registern. Der sonntägliche Gottesdienst wird in das Krankenhaus übertragen. An hohen Feiertagen ist der Schlosskirchenchor am Gottesdienst beteiligt.

Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1923 ist in sehr gutem, renoviertem Zustand und umfasst in zwei Stockwerken 6 Wohnräume, Küche und Bad, Arbeitszimmer und Aktenraum. Zentralheizung, Garage, Carport und Garten sind vorhanden.

In unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus befindet sich die evangelische Kindertagesstätte für 3 Gruppen, die 1972 neu gebaut und stetig erweitert wurde. Auf dem gleichen

Grundstück befindet sich das Gemeindehaus mit großem Saal, Konfirmandenraum, Jugendraum und Gemeindebüro. Das Büro ist mit einer Gemeindegemeinschaft (25%) besetzt. Das obere Stockwerk ist vermietet. Montags probt hier der Schlosskirchenchor, freitags ist das Gemeindehaus Gastgeberin der „Tafel Hachenburg“ zur Lebensmittelausgabe.

Mit der benachbarten Kirchengemeinde „Altstadt“ besteht eine enge Zusammenarbeit. Jeweils einmal im Monat findet der Haupt-Gottesdienst am Samstag um 18 Uhr im Wechsel in der Schlosskirche bzw. in der Bartholomäus-Kirche (Altstadt) statt. Für den Sonntagsgottesdienst um 10 Uhr wird dann jeweils in die andere Kirchengemeinde eingeladen. Der Gemeindebrief wird gemeinsam herausgegeben und erscheint vier Mal im Jahr.

In der Konfirmandenarbeit kooperiert die Kirchengemeinde mit vier weiteren Gemeinden in der Region. Gemeinsam wird ein Konfi-Camp (3 Tage) und ein Konfi-Tag veranstaltet. Die für die Region zuständige Gemeindepädagogin (50%) ist für die gemeinsame Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Teamer zuständig und hat ihren Sitz in der Kirchengemeinde Altstadt.

Von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer erwarten wir Freude am Gottesdienst, an Liturgie und Predigt, sowie Kooperationsbereitschaft gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir wünschen uns eine Fortführung der bestehenden Aktivitäten in der Gemeindegemeinschaft, wobei der engagierte Kirchenvorstand neuen Ideen positiv gegenübersteht.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte offen auf Menschen zugehen können und als Repräsentantin/Repräsentant der Kirchengemeinde auch im Alltag präsent sein. Es bestehen gute Kontakte zur Kath. Kirchengemeinde, zu kommunalen Einrichtungen und Vereinen (z.B. dem Ruanda-Verein).

Für Auskünfte stehen zur Verfügung: die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Susanne Pütz, Tel.: 02662 4450; Dekan Martin Fries, Tel.: 02663 96820 und die Propstin für die Propstei Nord-Nassau, Frau Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Kronberg im Taunus, Ev. Markus-Gemeinde Schönberg, Dekanat Kronberg, Modus B, zum zweiten Mal

Unter Beachtung des zukünftigen Pfarrstellenrechts haben die Kronberger Kirchengemeinden konzeptionell eine verbindliche Kooperation vereinbart. Auf dieser Grundlage schreibt die Evangelische Markus-Gemeinde Schönberg eine 1,0 Pfarrstelle zur Inhaberschaft aus.

Engagierte Gemeinde sucht starke Persönlichkeit mit Gestaltungskraft, Ausstrahlung und Blick über den Tellerrand, die Herausforderungen reizt.

Kronberg-Schönberg: Ein paar Fakten vorab

Kronberg ist ein bevorzugter Wohnort im Taunus mit 18.000 Einwohnern, 17 km von Frankfurt entfernt (S-Bahn-Verbindung). Schönberg ist eine von drei

Kronberger Gemeinden und hat rund 4.000 Einwohner, die überwiegend dem gehobenen Mittelstand angehören bzw. zu 90% den Sinusmilieus „Etablierte“, „Moderne Performer“ oder „Postmaterielle“. Schönberg hat zwei staatliche Schulen (Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialem Zweig), eine private Montessori-Schule, mehrere Kindertagesstätten, die Seniorenanlage „Rosenhof“ und den größten Sportverein der Stadt. Unsere Kirchengemeinde befindet sich im Ortskern von Schönberg.

Gemeinde mit Perspektive: Was Sie hier finden

Die Evangelische Markus-Gemeinde Schönberg (www.markusgemeinde.com) ist eine sehr aktive Gemeinde mit rund 1.600 Mitgliedern. Unter unserem Dach sind Einrichtungen und Angebote vereint, die in ihrer Vielfalt den unterschiedlichsten Interessen unserer Gemeindeglieder entsprechen: Kindertagesstätte Rappelkiste (www.rappelkiste-kronberg.de) mit über 80 Krippen- und Kindergartenplätzen, Frauenkreis, Schönberger Treff 55plus, Jubiläe Chor, Markus creativ, Bibelgesprächskreis, Literaturtreff für Frauen, Andachten und Gottesdienste in der Seniorenanlage Rosenhof, Diakonieverein sowie die Kinderkirche sind nur einige Beispiele. Besonders hervorzuheben sind das über die Stadtgrenzen hinaus Ansehen genießende Schönberger Forum (www.schoenberger-forum.de), eine Veranstaltungsreihe mit jährlich sechs bis acht Vorträgen renommierter Gäste zu Themen aus Kirche und Gesellschaft, und die Kronberg Stiftung (www.kronberg-stiftung.de). Die 2008 von der Markus-Gemeinde mit Kronberger Bürgern initiierte Kronberg Stiftung ist ein christliches Engagement über die Grenzen der Gemeinde Schönberg hinaus für ganz Kronberg mit ersten Projekten wie „Taxi zum Gottesdienst“ oder „Specials for Teens and Kids“. Das vielfältige Engagement der ehrenamtlich Helfenden und der 20 hauptamtlich Mitarbeitenden wurde von der EKHN jüngst mehrfach ausgezeichnet (EKHN Fundraising Preis 2009, Stiftung des Monats Hessen 01/2010 und Matching Fund 2010).

Eine höchst interessante Aufgabe

Ausgezeichnet hat die Markus-Gemeinde in der Vergangenheit auch die fruchtbare Symbiose mit dem Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) der EKHN, das in diesem Jahr an einen anderen Standort umgezogen ist. Das auf unserem Grund von der EKHN gebaute und bislang gemeinsam von RPZ und Gemeinde genutzte Gemeindezentrum, das auch den modernen Kirchraum beinhaltet, ist nun mit allen freigewordenen Räumen einer neuen Nutzung zuzuführen, die zu unserer Gemeinde passt. Wir halten das für eine interessante Gestaltungsaufgabe, auch im Hinblick auf die für die Zukunft vereinbarte, engere Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Gemeinden St. Johann und Oberhöchstadt. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die gute, gelebte ökumenische Zusammenarbeit mit Sankt Alban.

Leben und Arbeiten

Sie finden bei uns ein Pfarrhaus, das zwischen Gemeindezentrum und Kita liegt und einer Familie ausreichend Raum und ein Zuhause bietet. Das Pfarrbüro ist durch unsere Gemeindegemeinschaft bestens organisiert.

Unser sehr aktiver Kirchenvorstand besteht aus fünf Frauen und fünf Männern im Alter von 32 bis 72 Jahren (Durchschnitt 52 Jahre). Wir sind ein engagiertes Team mit vielfältigen Begabungen. Wir freuen uns darauf, unsere Gemeinde zusammen mit den Nachbarn neu zu positionieren. Aufgrund dieser für alle Kronberger Gemeinden angestrebten Gesamtkonzeption ist eine Veränderung der mit der Stelle verbundenen Aufgaben möglich.

In den bevorstehenden Veränderungsprozessen wollen die EKHN, die Propstei und das Dekanat ebenso unsere Partner sein wie die Stadt Kronberg. Unser Bürgermeister ist Mitglied des Beirats der Kronberg Stiftung.

Was uns bei Ihnen wichtig ist

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit starker Persönlichkeit und Freude an Gottesdienst und Predigt. Sie reizt eine neue langfristige und vielfältige Aufgabe mit großem Gestaltungspotential. Ihnen ist Gemeinde wichtig in dem Sinne, dass Sie gerne Repräsentantin/Repräsentant und Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Aller sind. Mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wollen Sie Kirche vor Ort für eine anspruchsvolle Gemeinde attraktiv gestalten und öffnen. Dabei schauen Sie mit dem Kirchenvorstand gemeinsam „über den Tellerrand“ der Markus-Gemeinde hinaus in die ganze Stadt und sind bereit, mit den evangelischen Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten und gesamtkirchliche Herausforderungen für Kirche in Kronberg anzunehmen.

Wenn wir Ihr besonderes Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an die Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Gerne steht Ihnen unser Vorsitzender des Kirchenvorstands, Dr. Axel Gollnick, Tel.: 0173 6528535, vorab telefonisch ebenso zur Verfügung wie Dekan Eberhard Kühn, Tel.: 06196 56010 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

Niedernhausen/Odenwald, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A, zum wiederholten Mal

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Niedernhausen ist deckungsgleich mit der Kommunalgemeinde Fischbachtal. Sie besteht aus den Ortsteilen Niedernhausen, Billings, Messbach, Steinau, Nonrod und Lichtenberg und hat ca. 1.650 Gemeindeglieder.

Das Fischbachtal gehört zum Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, kultureller Mittelpunkt ist das Schloß Lichtenberg. Unsere Gemeinde liegt verkehrsgünstig 20 km südöstlich von Darmstadt.

Ein Ev. Kindergarten und eine Grundschule befinden sich vor Ort, eine weiterführende Schule bis zum Abitur in 3 km Entfernung.

Die 1891 im Ortskern von Niedernhausen erbaute Pfarrkirche St. Johannes der Täufer bildet zusammen mit dem vor 10 Jahren sanierten Pfarrhaus (Amtszimmer, Pfarrbüro und Gemeindebücherei im EG, Dienstwohnung mit

6 Zimmern, Küche, Bad im OG) einer Remise, einem Pfarrgarten und dem 1997 erbauten Gemeindehaus ein sehr ansprechendes Ensemble.

Gottesdienste werden sonntäglich in Niedernhausen gefeiert sowie zusätzlich jeweils einmal im Monat in der Schneckenkapelle in Billings und in der Schloßkapelle in Lichtenberg.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit

- einem 4-gruppigen Kindergarten
- Jugendarbeit (Kindergottesdienst, Pfadfinder, Vor- und Hauptkonfirmanden)
- Frauenarbeit (3 Gruppen)
- spirituellen Angeboten (Bibelgesprächskreis, Exerzitionen, Pilgertag)
- dem Ökum. Pilgerweg St. Jost und einer Waldkapelle für Gottesdienste im Grünen
- Kirchenmusik (Kirchenchor, Posaunenchor)
- einem alternativen Gottesdienstangebot (Ankommen-Auftanken; Taizé)
- einer Gemeindebücherei

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit uns auf dem Weg ist: Im Leben und im Glauben, in Seelsorge und Nächstenliebe
- mit uns gemeinsam, gegenüber unserer bisherigen hochkirchlichen Gottesdienstform, neue liturgische Akzente setzt
- mit uns Gottesdienste in verschiedenen Formen feiert
- mit Interesse, Wertschätzung und aktiver Teilnahme am Gemeindeleben mitwirkt
- die Gaben und die Kreativität der MitarbeiterInnen fördert und begleitet
- Bewährtes weiterführt, aber auch neue Ideen für das Potenzial unserer Gemeinde mitbringt bzw. entwickelt

Sie werden unterstützt durch

- eine Küsterin
- zwei sich abwechselnde Organistinnen
- jeweils einen Chor- und Posaunenchorleiter
- eine Gemeindepädagogin
- eine Gemeindesekretärin
- eine Reinigungskraft
- einen Hausmeister

sowie durch zahlreiche engagierte Ehrenamtliche und dem eher jungen Kirchenvorstandsteam unter ehrenamtlichem Vorsitz.

Wir freuen uns auf eine offene und freundliche Persönlichkeit.

Im Internet finden Sie uns unter www.kirche-im-fischbachtal.de.

Weitere Informationen erhalten Sie von: Willi Delp, KV-Vorsitzender, Tel.: 06166 932852; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590, Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Reichelsheim/Odenwald, Michaelsgemeinde, Pfarrstelle I, Dekanat Vorderer Odenwald, Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach, zum wiederholten Mal

Durch den Weggang des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle I zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Reichelsheim ist mit ca. 10.000 Einwohnern das Zentrum des oberen Gersprenztals im Vorderen Odenwald und liegt mitten in der Propstei Starkenburg. Mittelpunkt-Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sind am Ort, Gymnasien gibt es in Rimbach (12 km, Bus) und Groß Bieberau (14 km, Bus). Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen sind vielfältig vorhanden.

Zur Pfarrstelle I mit ca. 1.800 Gemeindegliedern gehören neben dem Pfarrbezirk Nord noch die Außenorte Kleingumpen, Gumpen und Eberbach. In den Außenorten überwiegen ländliche Strukturen.

In der Michaelskirche in Reichelsheim findet der sonntägliche Gottesdienst im Wechsel mit der Pfarrerin der Pfarrstelle II statt. Regelmäßig finden darüber hinaus Gottesdienste an verschiedenen Orten in den Außenorten und in einem Seniorenheim statt.

Die Michaelskirche stammt aus dem Jahr 1493, wurde 1713 umgestaltet und bis in die Gegenwart hinein mehrfach renoviert. Zur Zeit wird das Dach der Kirche umfassend saniert. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe mitten im Ort, hat ca. 500 Sitzplätze und verfügt über eine gute Akustik, verstärkt durch eine vielfältig nutzbare moderne Lautsprecheranlage.

Die Michaelsgemeinde mit ihren insgesamt 3.600 Gemeindegliedern hat ein lebendiges Gemeindeleben. Zentraler Treffpunkt ist das Gemeindehaus nahe der Kirche, dessen Räume eine vielseitige Nutzung ermöglichen. In ihm sind auch das Gemeindebüro und die Gemeindebücherei zu finden. Außerdem ist die Michaelsgemeinde Trägerin einer viergruppigen Kindertagesstätte. Unsere Gemeinde zeichnet sich u.a. durch einen mehrfach prämierten Gemeindebrief und die vielfältige Kirchenmusik aus. Wichtig sind uns auch die guten Kontakte zu den anderen christlichen Gemeinden und zu der am Ort ansässigen Kommunität.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit der/des zukünftigen Stelleninhabers/innen sollten sein:

- Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Familien und der Gesamtschule vor Ort

- Intensive Zusammenarbeit mit und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Pflege der guten Kontakte zur kommunalen Gemeinde und den Vereinen am Ort ist erwünscht.

Unterstützt werden die Pfarrerin/der Pfarrer in Reichelsheim bei ihrer Arbeit durch hauptamtliche (Sekretärin, Kantor, Küsterin, Erzieherinnen in der Kita) und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch zahlreiche ehrenamtlich mitarbeitende Menschen.

Das in gutem Zustand befindliche historische Pfarrhaus umfasst 1 Dienstraum, 7 Wohn- und Schlafräume, 1 Mansarde, Küche, Bad und Gästetoilette. Dazu sind Garagen, ein kleines Gartenhäuschen und ein großer Zier- und Nutzgarten vorhanden.

Die Gemeinde ist an die Ev. Regionalverwaltung Starkenburg Ost in Darmstadt angeschlossen. Ein Kirchmeister und eine Kollektenrechnerin helfen bei der Verwaltungsarbeit.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit unserem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gemeindeleben gestalten will.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Dr. Waltraud Frassine, Vorsitzende des KV, Tel.: 06164 3639; Pfarrerin Mechthild Bangert (Pfarrstelle II), Tel.: 06164 1421; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151. Unsere Homepage: www.reichelsheim-evangelisch.de

Schlierbach, evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Dekanat Bergstraße, Modus B

Baldmöglichst suchen wir, aufgrund des Stellenwechsels des bisherigen Stelleninhabers, eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der oder das gerne in unserer Odenwaldgemeinde arbeiten und leben möchte.

Da sind wir!

Das Kirchspiel Schlierbach gehört zum Dekanat Bergstraße, liegt im schönen Odenwald und umfasst mehrere kleinere Ortschaften.

Wir sind ca. 2.200 Gemeindeglieder und über die Landstraße L3099 oder über die B38 sowie die B47 erreichbar. In mittelbarer Nähe liegen die Ortschaften Lindenfels, Fürth und Rimbach. Die Grundschule für Schlierbach liegt in Lindenfels, weiterführende Schulen befinden sich in erreichbarer Nähe.

Was leisten wir?

Unsere reformiert geprägte Gemeinde hat einen engagierten Kirchenvorstand, die Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, tragen und unterstützen aktiv verschiedene gemeindliche Arbeiten.

Unter professioneller Leitung stehen unser Kirchen- und unser Posaunenchor sowie die Evangelischen Frauen. Die Leitung unseres Kindergottesdienstes obliegt ehrenamtlich tätigen Gemeindemitgliedern.

In einem Filialort befindet sich ein zweigruppiger Halbtags-Kindergarten, der zu unserer Kirchengemeinde gehört.

Diese Räume stehen zur Verfügung:

Unsere Kirche reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück, sie hat für 350 Besucher Platz und wurde 2007/2008 neu renoviert. Wir sind bekannt für unsere reformierte Begräbnistradition, die Stichelgräber.

Die Zusammenkünfte des Posaunen- und Kirchenchors, der Evangelischen Frauen, der Konfirmandinnen und Konfirmanden und der Kindergottesdienstkinder finden im Gemeindehaus neben der Kirche statt. Ins Gemeindehaus integriert ist das Gemeindebüro, der Gemeindegottesraum und eine Küche.

Das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten liegt ca. 200 Meter entfernt am Ortsrand.

Unsere Erwartungen:

Als aufgeschlossene Landgemeinde wünschen wir uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der das bisher Erreichte schätzt und gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Neues entwickelt und umsetzt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, welche/r Liebe zur Gemeinde mitbringt, mit den Menschen unserer Gemeinde lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet.

Gute Kontaktpflege zu den Chorleitern und allen Mitarbeitenden sind uns wichtig, die Mitarbeit im Reformierten Konvent der EKHN ist erwünscht.

Wissenswertes aktuell:

Der Konfirmandenunterricht findet en bloc einmal monatlich samstags statt.

Die Dienstkleidung ist der traditionelle Talar.

Die Verwaltungsarbeit obliegt zur Zeit unserer hauptamtlichen Pfarramtssekretärin.

Wir sind der Regionalverwaltung Starkenburg West angeschlossen.

Wir halten zusätzlich monatlich zwei Gottesdienste in Filialorten ab.

Die Stelleninhaberin der Nachbargemeinde unterstützt uns im Rahmen eines Dienstauftrages (derzeit z. B. Zuständigkeit für den Kindergarten).

Wir haben Ihr Interesse geweckt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft erteilen:

Kirchenvorsteherin Martina Bauer, Tel. 06253 21914; Pfarrerin Jutta Grimm-Helbig, Tel. 06255 512; Dekanin Ulrike Scherf, Tel. 06252 67330 und Pröpstin Karin Held, Tel. 06151 41151.

Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche in Frankfurt am Main, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Frankfurt Mitte-Ost, zum zweiten Mal.

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung).

Die Alte Nikolaikirche liegt im Zentrum Frankfurts am Römerberg, dem meistbesuchten Touristenort der Stadt, aber auch einem wichtigen symbolischen Ort für die Identität der Frankfurter Bevölkerung.

Sie ist die ehemalige Ratskirche und die älteste evangelische Gemeindekirche der Stadt, die einerseits in das geschlossene Gebäudeensemble des Römerbergs integriert, andererseits durch Lage und Architektur herausgehoben ist. Sie ist ein Raum, der zur Ruhe und zum Gebet einlädt. In Spannung, aber nicht im Gegensatz dazu ist sie durch ihre starke touristische Frequentierung ein Ort des Kommens und Gehens für Besuchende aus aller Welt. Da der Römerberg gleichsam ihr "säkulares Vorzimmer" ist, bringt sie sich in die öffentlichen Veranstaltungen auf diesem Platz ein, von großen Sportveranstaltungen über politische Kundgebungen bis zum Weihnachtsmarkt.

Die Kirche wird vierfach genutzt

- als Gemeindekirche der St. Paulsgemeinde,
- als Ort unterschiedlicher thematischer Gottesdienste, auch durch Gastveranstalter,
- als Ort kirchenmusikalischer Veranstaltungen,
- als einer von vier Orten der Stadtkirchenarbeit in Frankfurt.

Neben der Alten Nikolaikirche ist auch die Frankfurter Messe ein Ort, an dem die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber aktiv sein soll. Hier geht es um die Koordination kirchlicher Aktivitäten bei ausgewählten Messen.

Dazu ist mit der Messe Frankfurt und dem katholischen Seelsorger zu kooperieren. Mit dem Ökumenischen Kirchen-Center auf der Messe, d. h. einer Kapelle und einem Raum für Begegnungen und Gespräche mit integriertem Büro, stehen Räumlichkeiten auf dem Messengelände zur Verfügung.

Die Pfarrstelle wird beim Dekanat Frankfurt am Main Mitte-Ost geführt und in ihren konzeptionellen und inhaltlichen Arbeitsvollzügen von dem "Beirat für Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche" begleitet.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber entwickelt ihre/seine Aktivitäten in Abstimmung mit der St. Paulsgemeinde.

Der Akzent liegt auf der Zuwendung zum einzelnen Menschen in einer Kirche, die für gewöhnlich den ganzen Tag über und zu besonderen Anlässen auch nachts geöffnet ist. Die Herausforderung liegt darin, einen Raum der Stille und Besinnung in einer alles andere als geräuscharmen Umgebung zu gestalten.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber gewinnt und schult ehrenamtlich Mitarbeitende für ihren Präsenzdienst in der Kirche.

Sie/er arbeitet bei mehreren Projekten im Jahr zusammen mit den anderen Pfarrstellen für Stadtkirchenarbeit, insbesondere der St. Katharinenkirche, den Profilstellen der Frankfurter Dekanate, der Ev. Stadtakademie und koordiniert ihre/seine Arbeit mit anderen kirchlichen Arbeitsstellen in der Stadtkirchenkonferenz.

Sie/er ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der dekanatlichen Stadtkirchenarbeit an der Alten Nikolaikirche.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen/Bewerbern:

- Erfahrung im Gemeindepfarrdienst
- seelsorgerliche Kompetenz
- Erfahrung mit der Gestaltung von Gottesdiensten unterschiedlicher Formen und Zielgruppen
- Offenheit für Menschen aus aller Welt und sehr gute Sprachkenntnisse, zumindest in Englisch
- Sensibilität dafür, dass vieles, was an dieser Kirche geschieht, von der Stadtöffentlichkeit als eine Äußerung der gesamten evangelischen Kirche wahrgenommen wird
- die Fähigkeit, teambezogen, prozessorientiert, kritikoffen und verbindlich mit Kolleginnen/Kollegen zusammenzuarbeiten
- integrative Fähigkeit und kommunikative Kompetenz im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche, kirchliche und nichtkirchliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- die Bereitschaft, in eine Wohnung nahe der Kirche zu ziehen

Die Pfarrstelle soll zum nächstmöglichen Termin besetzt werden. Sie ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2014. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung der EKHN.

Auskunft erteilen: Präses Claus Ludwig Dieter, Tel. 069 427261713 und 069 592175; Dekanin Pfarrerin Dr. Ursula Schoen, Tel. 069 427261711; Martin Hunscher, Vorsitzender des Kirchenvorstandes der St. Paulsgemeinde, martin.hunscher@paulsgemeinde.de; Pröpstin Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel. 069 287388.

1,0 Pfarrstelle einer Stadtjugendpfarrerin/eines Stadtjugendpfarrers Frankfurt am Main, Ev. Regionalverband Frankfurt, zum zweiten Mal

Der Evangelische Regionalverband Fachbereich 1: Beratung, Bildung, Jugend Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stadtjugendpfarrerin/einen Stadtjugendpfarrer für Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt mit vielen Bewohnern aus unterschiedlichen kulturellen und auch religiösen Kontexten. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich missionarisch und ist herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen. Haben Sie Lust, in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrerin/Stadtjugendpfarrer in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination, für die Fachberatung und für die theologische Profilierung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in der Stadt. Die Arbeit wird getragen und verantwortet durch die Kirchengemeinden, durch rechtlich selbständige Jugendhilfeträger, durch freie Jugendwerke und das Stadtjugendpfarramt.

Im Evangelischen Stadtjugendpfarramt unterstützen Sie pädagogische Referentinnen/Referenten und Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter bei der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes sowie den Angeboten des Amtes. Für Gottesdienste und zentrale Veranstaltungen steht die Jugendkulturkirche sankt peter zur Verfügung (siehe www.sanktpeter.com).

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren über die Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt www.ejuf.de. Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250, §§ 22-24).

Von Ihnen wird gewünscht, dass Sie

- Berufserfahrung in Gemeindarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Personalführung mitbringen
- sich über die kirchlichen und kommunalen Bildungs- und Jugendhilfekonzepte orientieren
- gründliche theologische Arbeit leisten
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben
- über Leitungskompetenzen verfügen, konfliktfähig sind und Budgetverantwortung übernehmen

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Fachbereich 1: Beratung, Bildung, Jugend im ERV, Herrn OKR Jürgen Mattis, Tel.: 069-92105-6671, juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2012 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im **EVangelischen Frauenbegegnungszentrum Frankfurt am Main** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

das Evangelische Pfarramt für Frauenarbeit

mit voller Stelle zu besetzen.

Das EVangelische Frauenbegegnungszentrum ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main (ERV) und gehört hier dem Arbeitsbereich Bildung an (siehe www.evangelisches-frauenbegegnungszentrum.de).

Wir suchen eine Pfarrerin (gegebenenfalls zwei Pfarrerrinnen), die unsere kirchliche Arbeit mit Frauen in Gemeinden und Einrichtungen, in Gruppen und Initiativen sowie im interreligiösen Dialog geistlich und theologisch unterstützt, die städtische Frauenbildungsarbeit koordiniert und das Frauenbegegnungszentrum leitet. Durch die Arbeit soll erreicht werden, dass Frauen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Milieus angesprochen werden, mit ihren Interessen zusammenfinden und auch in bestimmten Lebensphasen begleitet werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Leitung des Frauenbegegnungszentrums
- Personalführung und Finanzverantwortung
- Durchführung und Koordination ökumenischer Frauengottesdienste
- Seelsorge für Frauen und Unterstützung von Frauengruppen und Initiativen
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Ausstellungen
- Konzeptionsarbeit und Projektentwicklung
- Vertretung Evangelischer Frauenarbeit nach innen und außen
- Förderung und Vernetzung der Frauenarbeit in der Stadt und in der Kirche
- Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Frauen

In der Zusammenarbeit wird die Pfarrerin unterstützt durch drei pädagogische Referentinnen und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen im Team des Frauenbegegnungszentrums sowie ca. 50 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Das Frauenbegegnungszentrum liegt zentral am Römerberg, nutzt die Alte Nikolaikirche für Gottesdienste und ist mit seiner Arbeit in vielfältige Kooperationen mit anderen Bildungsträgern und Institutionen eingebunden.

Wir erwarten von der zukünftigen Frauenpfarrerin Leitungskompetenz und Erfahrung in der Bildungsarbeit. Sie soll gute Kenntnisse in feministischer Theologie mitbringen, kreativ sein und Interesse haben an der Weiterentwicklung einer evangelischen Frauenbildungsarbeit, an gesellschaftspolitischen Fragestellungen, an einer frauenfreundlichen spirituellen Praxis und am interreligiösen Dialog zwischen Frauen.

Die Stelle wird zunächst im Verwaltungsauftrag für vier Jahre besetzt. Eine Mitarbeiterinnenwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Angelika Förg, stellvertretende Leiterin des EVangelischen Frauenbegegnungszentrums, angelika.foerg@frankfurt-evangelisch.de, Tel. 069-920708-11 oder an den Leiter des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband, Herrn OKR Jürgen Mattis, Tel. 069-92105-6671, juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.08.2012 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice, Paulusplatz, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Frankfurt am Main-Mitte-Ost sucht

eine hauptberufliche Kirchenmusikerin/einen hauptberuflichen Kirchenmusiker

mit A-Examen zur Besetzung einer Kirchenmusik-Stelle (100%).

Die Aufgaben werden derzeit zur Hälfte in der Evangelischen Petersgemeinde und auf Frankfurter Innenstadt-Ebene wahrgenommen.

Zu den Aufgaben in der Petersgemeinde gehört die Mitgestaltung des Gemeindelebens mit folgenden Schwerpunkten:

- Musikalische Gestaltung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Gottesdienstformen
- Leitung des Chores der Epiphaniaskantorei (z. Zt. 40 Mitglieder)
- Musikalische Mitarbeit bei gemeindlichen Veranstaltungen und Projekte mit Kindern

Zu den Aufgaben auf Stadtebene gehören:

- Entwicklung und Durchführung projektbezogener Veranstaltungsformate in Frankfurter Innenstadtkirchen
- Musikalische Gestaltung von Dekanatsgottesdiensten und -veranstaltungen

Ein detailliertes Anforderungsprofil ist unter <http://www.petersgemeinde.de/Musik.html> abrufbar.

Wir wünschen uns eine erfahrene Kirchenmusikerin/einen erfahrenen Kirchenmusiker mit

- Kenntnis der Kirchenmusik in stilistischer Vielfalt
- Ideenreichtum in der Entwicklung neuer Formen und ihrer inhaltlichen Füllung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher künstlerischer Fachrichtungen
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten:

- In der Petersgemeinde: Eine kulturell, intellektuell wie spirituell interessierte Gemeinde in einem Frankfurter Stadtteil mit außerordentlich vielen jungen Bewohnern. Suche nach stimmigen zeitgenössischen Ausdrucksformen des Glaubens mit Kirchenvorstand, vielen Ehrenamtlichen und Pfarrteam. Viele Vernetzungen in einer attraktiven Innenstadtsituation mit Nachbargemeinden, Kulturinstitutionen und Stadt diakonie.
- Im Dekanat Frankfurt am Main-Mitte-Ost: Gemeinden und Innenstadtkirchen mit einem intensiven kirchenmusikalischen Leben. Kirchenmusikalische Arbeiten in einer kulturell pulsierenden Innenstadt-Situation sowie Aufgeschlossenheit und Unterstützung für Kirchenmusik-Projekte abseits gewohnter Wege. Konzeptionelle Begleitung durch einen kirchenmusikalischen Beirat. Zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten auf engstem Raum.
- Ein Arbeitszimmer wird in der Petersgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Auskunft erteilt gern:

Propsteikantor Hartmut Keding, Tel.: 069 315328 oder 30065928; Pfarrer Andreas Hoffmann (Ev. Petersgemeinde), Tel.: 069 90550388; LKMD Christa Kirschbaum, Tel.: 069 71379130.

Bewerbungsschluss: 8. September 2012.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das: Dekanat Frankfurt am Main-Mitte-Ost, Dekanin Dr. Ursula Schoen, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (IPOS in der EKHN), die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Personen und Organisationen begleitet.

Zum 01.12.2012 ist die Stelle

Studienleitung Supervision,

verbunden mit der Leitung des Fachbereiches,

zu besetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die den Fachbereich Supervision leitet, verantwortet und im Zusammenwirken der Fachbereiche konzeptionell weiterentwickelt.

Die Fachbereichsleitung beinhaltet:

- Konzeptionelle und inhaltliche Verantwortung für den Fachbereich
- Personalverantwortung für die Studienleitungen Supervision
- Haushaltsverantwortung für den Fachbereich
- Vertretung des Fachbereiches Supervision IPOS, kirchenintern und -extern
- Durchführung eigener Supervisionen

Der Fachbereich Supervision hat folgende Aufgaben:

- Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und im DWHN
- Supervision als Angebot
- Aufbau und Pflege des Netzwerkes der Supervisorinnen und Supervisoren
- Beratung zur Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung

Die Bewerberin/der Bewerber soll über eine sozialwissenschaftliche, psychologische, sozial-/pädagogische oder theologische Ausbildung und eine Zusatzqualifikation als Supervisorin/Supervisor, verbunden mit einer Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) verfügen. Qualifizierte Leitungserfahrung, Konfliktbearbeitungskompetenz und Expertise im Bereich Supervision, Wissen und Erfahrungen in Aus- und Fortbildung und in wichtigen Feldern kirchlicher Arbeit sind ebenso gefragt wie die Fähigkeit zu einer kompetenten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach E 14 KDAVO. Bewerberinnen und Bewerber, die arbeitssuchend gemeldet sind, werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Die Stelle ist teilbar.

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auskünfte erteilen OKR Jens Böhm (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Tel.: 06151 405381 und Gerd Bauz (Leiter des IPOS in der EKHN), Tel.: 06031 162970 oder 0151 12141349.

Die Bewerbungen sind bis zum 31.08.2012 zu richten an die Kirchenverwaltung der EKHN, Dezernat 2, Referat Personalservice Gesamtkirche, Herrn Oberkirchenrat Christian Ebert, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Besetzung der Professorinnenstelle/Professorenstelle am Theologischen Seminar in Herborm für die Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren sowie die Fort- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Handlungsfeld Seelsorge, zum zweiten Mal

Die o. a. Stelle ist zum 01.01.2013 zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber werden insbesondere erwartet:

- die Qualifizierung von Vikarinnen und Vikaren für alle seelsorglichen Aufgaben im gemeindlichen Pfarrdienst durch die Vermittlung von Kenntnissen und die Einübung von Fähigkeiten im Bereich der Seelsorge
- die Weiterentwicklung des gesamten Feldes der Aus- und Fort- und Weiterbildung im Handlungsfeld Seelsorge in Kooperation mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung
- die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Theologischen Seminar. Neben separaten Fachwochen werden einzelne Ausbildungswochen besonders im Bereich der Kasualien gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer durchgeführt
- die Konzeption der Ausbildung mit dem Ausbildungsteam ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- die Bereitschaft, sich in die Gestaltung des geistlichen Lebens im Theologischen Seminar einzubringen
- die Mitarbeit bei der Qualifizierung von Lehrpfarrerinnen und Pfarrern
- die Übernahme eines regelmäßigen Seelsorgeauftrages vor Ort

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Qualifikationen erwartet:

- die Ausbildung zur Pfarrerin/zum Pfarrer und mehrjährige Gemeindeerfahrung im Pfarramt (abgeschlossenes Pfarrvikariat und in der Regel mindestens zwei Jahre Gemeindepfarrdienst) mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Seelsorge
- entweder eine theologische Promotion und Fort- und Weiterbildungen im Handlungsfeld Seelsorge, die nach den Kriterien des Personalförderungsgesetzes der EKHN anerkannt sind
- oder eine abgeschlossene supervisorische Zusatzqualifikation, die nach den Kriterien der Verwaltungsverordnung der EKHN für Supervision anerkannt ist
- didaktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Ausbildung im Handlungsfeld Seelsorge
- die Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Reflexion, die durch Publikationen im Handlungsfeld Seelsorge nachgewiesen wird

Die Berufung erfolgt für sechs Jahre. Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Stellenzulage nach Besoldungsgruppe A 16). Eine Wiederberufung ist möglich. Es besteht Residenzpflicht, eine Dienstwohnung wird zugewiesen.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31.08.2012 bei der Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilen: Prof. Dr. Peter Scherle (Direktor des Theologischen Seminars), Tel.: 02772 47170; OKR Jens Böhm (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Tel.: 06151 405381.

Auslandsdienst in Barcelona/Spanien

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Barcelona sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.deg-barcelona.es

Die evangelische Gemeinde Barcelona besteht seit über 125 Jahren im Herzen der Stadt und setzt sich aus evangelischen Deutschen, Schweizern und Österreichern zusammen, die entweder kurz- oder mittelfristig nach Barcelona/Spainien entsandt wurden oder seit vielen Jahren dort ansässig sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Hohes Maß an Einfühlungsvermögen für die doppelte Diasporasituation
- Interesse an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen, internationalen Stadt und Pflege der Kontakte
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche
- Religionsunterricht an der Deutschen Schule Barcelona (Sekundarstufe bis zum Abitur)
- Amtshandlungen in ganz Katalonien
- Einen Führerschein, EDV-Kenntnisse

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2031 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126) oder Oberkirchenrat Schneider (Tel. 0511/2796-127) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD (HA IV)
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Gießen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50%-Stelle, befristet auf 3,5 Jahre)**

zur Koordination, Gewinnung und Förderung ehrenamtlicher Arbeit in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen (HEAE).

In der Stadt Gießen befindet sich die zentrale Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE). Das macht die Stadt in Flüchtlingsfragen zu einem profilierten Ort. Darum wurden hier auch wichtige Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit der EKHN zusammengezogen. In der Erstaufnahmeeinrichtung arbeitet eine Flüchtlingsberaterin (0,5), deren Hauptaufgabe die Verfahrensberatung ist. Gießen ist außerdem der Standort der Flüchtlingsseelsorgestelle EKHN-Nord, die nicht nur für die Stadt Gießen, sondern für den gesamten Bereich der Propsteien Oberhessen und Nordnassau zuständig ist. Die Petrusgemeinde, in deren Gemeindegebiet die HEAE liegt, ist in der Begleitung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit langjährig erfahren und steht als Kooperationspartnerin zur Verfügung.

Für die Stelle, die ihren Arbeitssitz im Gebäude der HEAE hat, sind folgende Aufgaben vorgesehen:

Teestube:

- Organisation der ehrenamtlichen Arbeit in der Teestube der HEAE
- Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen
- Organisation und Begleitung von Aktivitäten der Flüchtlinge im Rahmen der Teestube (Sport, Musik, Tanz, Feste...)
- Spezielle Angebote für Kinder und Frauen
- Präsenz in der Teestube

Deutschunterricht durch ein Team von Ehrenamtlichen:

- Organisation des Deutschunterrichts
- Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen
- Fortführung des Deutschunterrichts im Bereich der Teestube (Deutschkurs mit PC-Programm)
- Präsenz im Deutschunterricht

Kooperation und Vernetzung:

- Zusammenarbeit mit der Asylverfahrensberatung in der HEAE
- Zusammenarbeit mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HEAE
- Zusammenarbeit mit der Ev. Petrusgemeinde in Projekten
- Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und weiteren Migrations- und Flüchtlingsarbeitsfeldern von Kirche und Diakonie im Dekanat
- Mitarbeit im Ökumenischen Arbeitskreis
- Teilnahme am Arbeitskreis Migration und Interkulturelle Arbeit des DWHN

Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung neuer Ehrenamtlicher

Einbindung der Arbeit in den Kontext kirchlichen Wirkens in der Region, z.B. durch die Mitwirkung bei Gottesdiensten

Wir erwarten:

- Abschluss als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge
- Grundkenntnisse und Interesse an Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht

Interkulturelle Kompetenz

- Pädagogische Kreativität in der Entwicklung von Angeboten für Flüchtlinge unterschiedlichen Alters
- Religiöse Sprachfähigkeit
- Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit
- Dialog- und Konfliktfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse
- PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu der Evangelischen Kirche

Auskünfte erteilt:

Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 9260080.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2012 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau sucht eine/einen

Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden) als Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferent (100%-Stelle) ab 1. Januar 2013

Das evangelische Dekanat Worms-Wonnegau umfasst 38 Kirchengemeinden, in denen 52.000 evangelische Christen und Christinnen leben. Die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen im Dekanat Worms-Wonnegau zeichnet sich durch eine Vielfalt von Arbeitsweisen und unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen in den Gemeinden und auf Dekanatssebene aus.

Das Dekanatsgebiet erstreckt sich über 2 Gebietskörperschaften (Landkreis Alzey-Worms mit mehreren Verbandsgemeinden, der Stadt Osthofen sowie der kreisfreien Stadt Worms).

Im Dekanat arbeiten zwei Dekanatsjugendreferenten mit jeweils einer ganzen Stelle, die von einer Verwaltungsfachkraft mit halber Stelle, einem nebenamtlichen Dekanatsjugendpfarrer und einem engagierten Vorstand der Jugendvertretung unterstützt werden. Darüber hinaus sind auf Dekanatssebene viele ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv. Sieben Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind beim Dekanat angestellt und arbeiten in Kirchengemeinden und in der Offenen Jugendarbeit.

Eine der Dekanatsjugendreferentenstellen wird ruhestandsbedingt frei und soll nun neu besetzt werden. Informationen über das Dekanat Worms-Wonnegau finden Sie auf der Webseite des Dekanats www.rheinhesen-evangelisch.de/dekanat_worms_wonnegau und auf der Webseite der Evangelischen Jugend Worms-Wonnegau www.worms-wonnegau.de.

In dieser jetzt zu besetzenden Stelle sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Regionalgeschäftsführung der Jugendvertretung im Dekanat
- Beratung von Mitarbeitenden und Kirchengemeinden in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendpolitische Vertretung im Bereich des Landkreises Alzey-Worms
- Mitarbeit in kirchlichen, kommunalen -regionalen und überregionalen Gremien
- Vernetzung mit Institutionen innerhalb und außerhalb der Kirche
- Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (JuLeiCa-System)
- Planung und Durchführung von Projekten, Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche und örtlichen Ferienangeboten

- Mitgestaltung von Bildungsangeboten der Konfirmandenarbeit in Kooperation mit Kirchengemeinden unserer Verbandsgemeinden im Landkreis Alzey-Worms
- Exemplarischer Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, sich ergebend aus der Konfirmandenbildungsarbeit
- Zusammenarbeit mit den gemeindepädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Konzeptionen für die verschiedenen Arbeitsbereiche
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche
- Teamfähigkeit und hohes Engagement
- Bereitschaft zur Arbeit abends und an Wochenenden
- Einbringen von eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Software und Neuen Medien
- Erfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Konfirmandenbildungsarbeit
- Selbstständiges Arbeiten im Rahmen des Dienstauftrags
- Führerschein Klasse B bzw. 3, eigener PKW

Wir bieten:

- Intensive Einarbeitung
- Eigenen Büroraum in einem gut ausgestatteten Dekanatsjugendpfarramt
- Nutzungsmöglichkeit von kirchlichen Räumlichkeiten in Gemeinden
- Freiraum für das Einbringen eigener Schwerpunkte
- Kollegiale Beratung und Austausch
- Besondere Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach KDAVO

Die Bewerbungsfrist endet am 21.09.2012. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanatsjugendreferent Hans-Otto Rödder telefonisch unter Tel.: 06241 88224 oder per E-Mail an roedder@worms-wonnegau.de. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte an:

Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, Seminari-
umsgasse 1, 67547 Worms.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum 01.10.2012 für die Evangelische Kirchengemeinde Neuenhain eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) (100%-Stelle)

als Mitarbeiter/in im gemeindepädagogischen Dienst.

Einsatzort der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ist die Kirchengemeinde Bad Soden - Neuenhain.

Neuenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Stadt Bad Soden am Taunus in schöner landschaftlicher Umgebung. Durch die unmittelbare Nähe zur Großstadt Frankfurt besitzt es einen sehr hohen Wohnwert. Die aktive, lebendige Kirchengemeinde umfasst neben den Bad Sodener Stadtteilen Neuenhain und Altenhain auch den Königsteiner Stadtteil Mammolshain. Die Kirchengemeinde hat rund 3.000 evangelische Gemeindeglieder.

Hauptaufgabe ist für die/den zukünftigen Inhaber/in die Leitung des Bereiches „Angebote für Kinder und Jugendliche“ in der Ev. Kirchengemeinde Neuenhain. Hierzu gehören die Organisation und Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, die Fortführung und Weiterentwicklung der in den letzten Jahren aufgebauten Pfadfinderarbeit (VCP), die Gewinnung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt der wöchentliche offene Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Dieses Angebot in Neuenhain wird von einem Honorarmitarbeiter unterstützt. Weitere Aufgaben sind die Organisation und Durchführung von Freizeiten, die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und die Gestaltung von Jugendgottesdiensten. Die methodische Ausrichtung des jeweiligen Angebotes soll in besonderer Weise den Fähigkeiten und Neigungen der jeweiligen Inhaberin/des jeweiligen Inhabers entsprechen. erlebnis- und religionspädagogische Kenntnisse sind erwünscht.

Für Aufgaben der Vernetzung und je nach den persönlichen Stärken der Inhaberin/des Inhabers wird diese/dieser auch in Kooperation mit der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg im Bereich der Jugendfreizeiten, Seminare, Konfirmitagen oder Kinderkirchentagen tätig sein.

Wir wünschen uns eine evangelische Persönlichkeit, die Lust hat, mit Kindern und Jugendlichen über Fragen des Lebens und des Glaubens ins Gespräch zu kommen und die verschiedenen Impulse auch im Bereich der Kommune und der Kirchengemeinde sensibel aufgreift und kommuniziert. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit oder „Offenen“ Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar, wie die Kenntnis gängiger Kommunikationsformen und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Neuenhain,
- eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde,
- ein Büro, den Jugendkeller, weitere Räume der Gemeinde, Nutzung des Gemeindefahrzeugs,
- Stellung einer Dienstwohnung oder Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend des Ev. Dekanates in Bad Soden,
- Fortbildungsmöglichkeiten, kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Neuenhain.

Vorerst ist der Arbeitsvertrag auf fünf Jahre befristet, eine Verlängerung ist angestrebt.

Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.08.2012 an das Evangelische Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Herr Pfarrer Jan Frey und Herr Pfarrer Jan Spangenberg, Tel.:06196 23566; Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Evangelischen Dekanat Kronberg, 06196 560120.

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer des Erziehungsurlaubes der Stelleninhaberin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin / Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) (50%-Stelle, befristet)

Das Dekanat Kirchberg liegt östlich von Gießen, die Einsatzorte sind die Kirchengemeinden:

Lollar-Ruttershausen (700 Gemeindeglieder), Reiskirchen I (2500 Gemeindeglieder) und Reiskirchen II (Burkhardsfelden und Lindenstruth, 1350 Gemeindeglieder).

Der in den Stellen enthaltene Dekanatsanteil wird im Team koordiniert (Gemeindepädagoginnen, Dekanatsjugendreferentin, Dekanatsjugendpfarrer).

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Büroräume in Reiskirchen sind vorhanden.

Wir bieten:

- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit;
- ein Team auf Dekanatsebene;
- Büroräume mit Telefon und PC Anschluss.

Wir sind gegebenenfalls bei der Wohnungssuche behilflich!

Wir wünschen uns von dem Bewerber / der Bewerberin:

- dass er/sie Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat,
- die Fähigkeit hat, mit Angeboten auf Kinder und Jugendliche zuzugehen.

Wir erwarten:

- Begleitung, Beratung und Schulung der Mitarbeitenden,
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen und Stärkung ihres Glaubens,
- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
- Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 31.08.2012 an das: Evangelisches Dekanat Kirchberg, Anger 7, 35418 Buseck

Gerne steht Ihnen für nähere Informationen Herr Dekan Hans-Theo Daum, Telefon: 06408/5005953 zur Verfügung.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
